

Glismann, Hans H.; Juhl, Paulgeorg; Stecher, Bernd

Working Paper — Digitized Version

Ökonomische Implikationen der Neuen Weltwirtschaftsordnung

Kieler Diskussionsbeiträge, No. 46

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Glismann, Hans H.; Juhl, Paulgeorg; Stecher, Bernd (1976) : Ökonomische Implikationen der Neuen Weltwirtschaftsordnung, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 46, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/48087>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ökonomische Implikationen der "Neuen Weltwirtschaftsordnung"

von Hans H. Glismann, Paulgeorg Juhl und Bernd Stecher

A U S D E M I N H A L T

Die Entwicklungsländer verlangen eine grundlegende Neugestaltung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung. Kernpunkte ihrer Forderungen sind: die Stabilisierung und Erhöhung der Rohstoffpreise durch Rohstoffabkommen, die Indexierung der Exportpreise für Primärgüter sowie die erhöhte Verfügungsgewalt über ausländische Direktinvestitionen. Zudem streben sie einen Anteil von 25 vH an der Weltindustrieproduktion des Jahres 2000 an.

- Eine nachhaltige Stabilisierung von Rohstoffpreisen durch Bufferstocks, multilaterale Kontrakte oder Kontingentsysteme dürfte deshalb nicht erreichbar sein, weil Prognosen des Gleichgewichtspreises mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Eher gelingen wird eine Stabilisierung der gesamten Devisenerlöse von Entwicklungsländern mit Hilfe von Ausgleichszahlungen (Kompensatorische Finanzierung).
- Als Mittel zur Durchsetzung von Preiserhöhungen sind Rohstoffabkommen noch schädlicher als Erzeugerkartelle nach dem OPEC-Muster. Denn Rohstoffabkommen führen nicht nur - wie internationale Erzeugerkartelle - zu höheren Preisen, sondern überdies zu anhaltender Überschußproduktion.
- Es ist nicht zu erwarten, daß die Entwicklungsländer mit Hilfe der Indexierung den "realen" Preis ihrer Rohstoffe halten und damit auf lange Sicht einen Ressourcentransfer von Industrie- in Entwicklungsländer bewirken können. Gegen den Erfolg der Indexierung spricht vor allem, daß für die meisten Rohstoffe Substitutionsmöglichkeiten bestehen.
- Eine verstärkte Enteignung ausländischen Kapitals würde die Wachstums-, Beschäftigungs- und Devisenprobleme der Dritten Welt verschärfen, weil dann mit einem verminderten Zustrom ausländischer Direktinvestitionen und Technologien zu rechnen ist.
- Das Ziel der Entwicklungsländer, bis zum Jahre 2000 einen Anteil an der Weltindustrieproduktion von 25 vH zu erreichen, ist überzogen. Dies gilt um so mehr, je mehr sich die Entwicklungsländer mit ihren Vorstellungen über die "Neue Weltwirtschaftsordnung" durchsetzen. Berechnungen auf realistischer Grundlage deuten eher auf einen Anteil von 15 vH im Jahre 2000 hin.
- Solange die Bundesrepublik und die anderen Industrieländer strukturschwachen Branchen massive Protektion gegenüber ausländischen Konkurrenten einräumen, können sie gegenüber den Forderungen der Entwicklungsländer nicht glaubwürdig als Verteidiger marktwirtschaftlicher Prinzipien auftreten. Nicht zuletzt im eigenen Interesse müßten sie bereit sein, die nicht-tarifären Handelshemmnisse zu beseitigen und die Zollpräferenzen unbegrenzt, für alle Produkte und für alle Entwicklungsländer zu gewähren.

A 9 440 76 k
Weltwirtschaft
Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Die Forderungen der Entwicklungsländer	5
II. Die Zielprojektion über den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion	7
III. Internationale Rohstoffabkommen und Erzeugerkartelle	10
1. Zweck und Realisierbarkeit von Rohstoffabkommen	10
2. Schemata der Erlösstabilisierung	13
a. Erste Testergebnisse	14
b. Methoden der Stabilisierung	18
3. Preiserhöhungen durch Rohstoffabkommen oder Erzeugerkartelle	23
4. Die Weltmärkte für Zinn, Zucker und Kaffee	27
a. Das internationale Zinnabkommen	27
b. Das internationale Kaffeeabkommen	29
c. Das Weltzuckerabkommen	30
IV. Die Indexierung der Rohstoffpreise	32
1. Die direkte Indexierung	32
2. Die indirekte Indexierung	35
V. Die Nationalisierung ausländischen Kapitals	39
1. Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung	40
2. Auswirkungen auf die Devisenbilanz	41
3. Lösungsansätze	42
VI. Zur Frage des Preises der "Neuen Weltwirtschaftsordnung"	44
VII. Zusammenfassung und einige wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen	48
VIII. Tabellenanhang	52

Vorwort

Der vorliegende Diskussionsbeitrag ist der erste Teil einer größeren Untersuchung, in der das Institut für Weltwirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft die Vorschläge der Entwicklungsländer für eine "Neue Weltwirtschaftsordnung" analysiert. Die Arbeit entstand in der Zeit von September bis November 1975 und beschränkt sich auf die Fragen, die sich aus dem Wunsch der Entwicklungsländer nach einem höheren Anteil an der Weltindustrieproduktion, nach stabileren und höheren Erlösen aus den Rohstoffexporten - auch mittels der Indexierung von Rohstoffpreisen - und nach stärkerer Kontrolle ausländischen Kapitals ergeben.

Unter anderem wird aufgezeigt, welche gesamtwirtschaftlichen Kosten den beteiligten Ländern bei der geplanten Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen entstehen könnten. Die Ergebnisse der Untersuchung konnten nicht in allen Fällen durch empirische Analysen abgesichert werden. Die hier formulierten Hypothesen zu prüfen und die relevanten Rohstoffmärkte im Detail zu analysieren, ist Gegenstand des zweiten Teils der Untersuchung.

Die Studie wurde von Hans H. Glismann und Bernd Stecher verfaßt. Paulgeorg Juhl hat eine Expertise über das Problem der Verstaatlichung ausländischen Eigentums nach nationalem Recht angefertigt, die dem Kapitel V dieses Berichtes zugrunde liegt. Juergen B. Donges und Gerhard Fels waren an den konzeptionellen Vorarbeiten beteiligt und haben ebenso wie Hubertus Müller-Groeling und Horst Rodemer das Manuskript kritisch gelesen und zahlreiche wertvolle Hinweise gegeben.

Kiel, im Februar 1976

Herbert Giersch
Direktor des
Instituts für Weltwirtschaft

Ökonomische Implikationen der "Neuen Weltwirtschaftsordnung"

I. Die Forderungen der Entwicklungsländer

1. Seit Jahren üben die weniger entwickelten Länder zunehmend Kritik am bestehenden System der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung. Sie fühlen sich benachteiligt, weil ihr Anteil am Welthandel kontinuierlich sinkt, ihr Einkommensrückstand gegenüber den Industrieländern ständig steigt und ihr internes Beschäftigungsproblem bedrohliche Ausmaße annimmt¹. In jüngster Zeit hat sich die Kritik am bestehenden Weltwirtschaftssystem verschärft. Auf der sechsten Sonderversammlung der Vereinten Nationen im Frühjahr 1974 setzten die Entwicklungsländer mit ihrer Mehrheit die Verabschiedung einer "Erklärung über die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung"² sowie eines "Aktionsprogramms für die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung"³ durch. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß dann im Dezember 1974 mit nur wenigen Gegenstimmen (darunter die der Bundesrepublik Deutschland) die "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten"⁴. Dem folgte im Februar 1975 die Rohstoffkonferenz von Dakar und, kurz darauf, die "Erklärung von Lima über industrielle Entwicklung und Zusammenarbeit"⁵. Im Unterschied zu früheren Deklarationen dieser Art - etwa auf den UNCTAD-Konferenzen - werden jetzt nicht nur Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen hervorgehoben, sondern auch und insbesondere mit Nachdruck eine Reihe von konkreten Forderungen erhoben. Soweit diese neu und ökonomisch greifbar sind, umfassen sie

- eine durch internationale Strukturplanung bewirkte Erhöhung des Anteils aller Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion von derzeit ca. 7 vH auf 25 vH im Jahre 2000;
- die Kartellierung von Rohstoffmärkten beziehungsweise die wirksamere Ausgestaltung bestehender Rohstoffabkommen;
- die Kopplung der Preise der im Exportsortiment der Entwicklungsländer dominierenden Roh- und Grundstoffe an die Preise der Industriewarenexporte der entwickelten Länder (Indexierung);

¹H. Dicke, H.H. Glismann, E.-J. Horn, A.D. Neu, Beschäftigungswirkungen einer verstärkten Arbeitsteilung zwischen der Bundesrepublik und den Entwicklungsländern. (Kieler Studien, 137.) Im Druck. - J.B. Donges, G. Fels, A.D. Neu u.a., Protektion und Branchenstruktur der westdeutschen Wirtschaft. (Ebenda, 123.) Tübingen 1973.

²UN, Resolutions of the General Assembly at its Sixth Special Session, 9 April-2 May 1974. Zitiert nach: "Europa-Archiv", Bonn, Jg. 29 (1974), S. D 293 ff. Resolution 3201.

³Ebenda, S. D 296 ff. Resolution 3202.

⁴UN, Resolutions of the General Assembly at its Twenty-Ninth Regular Session, 17 September-18 December 1974. Zitiert nach: ebenda, Jg. 30 (1975), S. D 364 ff. Resolution 3281.

⁵UNIDO, Second General Conference of UNIDO, Lima, Peru, 12-26 March 1975. ID/Conf. 3/31, 9.5.1975. Zitiert nach: ebenda, S. D 373 ff.

- das Recht auf Kontrolle und Enteignung ausländischen Kapitals aufgrund nationaler Gesetze.

In der vorliegenden Untersuchung soll zu diesen Forderungen Stellung genommen werden. Dabei soll - neben einer Konsistenzbetrachtung der dargestellten Forderungen - auch abgeschätzt werden, welcher Preis direkt und indirekt für die Errichtung der geforderten neuen Weltwirtschaftsordnung von den beteiligten Ländern gezahlt werden müßte. Die Untersuchung ist im wesentlichen qualitativ; die Ergebnisse der hier angestellten Überlegungen sind vereinbar mit bisherigen Erfahrungen.

II. Die Zielprojektion über den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion

2. Unter den Forderungen der Entwicklungsländer nach einer Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsordnung nimmt die beabsichtigte "Umverteilung" der Weltindustrieproduktion, die für das Jahr 2000 einen Entwicklungsländeranteil von 25 vH avisiert, eine Sonderstellung ein¹. Während die angestrebte Neuordnung der Rohstoffmärkte, die Indexierung der Rohstoffpreise und die Nationalisierung ausländischen Eigentums als unverzichtbare Bestandteile einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung" betrachtet werden, wird mit dem 25-vH-Ziel jener Zustand beschrieben, bei dem die Entwicklungsländer die sogenannte neue Weltwirtschaftsordnung für realisiert halten. Genau betrachtet ist die 25-vH-Forderung eine Zielprojektion, die besagt, daß diese 25 vH nicht nur für notwendig erachtet, sondern im Rahmen gegebener Möglichkeiten auch für erreichbar gehalten werden.

3. Was zunächst das Wünschenswerte einer Erhöhung des Industrieanteils der Entwicklungsländer anlangt, so bestehen kaum Zweifel, daß eine verstärkte Arbeitsteilung bei der Industrieproduktion nicht nur den Entwicklungsländern selbst, sondern auch den Industrieländern Nutzen bringt, weil unter den gegebenen Faktorknappheitsverhältnissen Entwicklungsländer in einem weiten Bereich industrieller Aktivitäten komparative Vorteile aufweisen (wie bei Fertigungsprozessen, die in vergleichsweise starkem Maße Arbeitskräfte mit geringem Qualifikationsniveau beanspruchen).

4. Einem Versuch, die Realisierungschancen des 25-vH-Zieles empirisch abzuschätzen, sind methodisch enge Grenzen gezogen. Da die wirtschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf so lange Sicht vielfältig sind, ist jede Prognose über den Entwicklungsländeranteil an der Industrieproduktion der Welt im Jahre 2000, die man zur Beurteilung heranziehen könnte, mit besonders großer Unsicherheit behaftet. Dennoch soll im folgenden ein solcher Versuch unternommen werden, wobei die Ergebnisse internationaler Querschnittsanalysen, die am Institut für Weltwirtschaft durchgeführt worden sind², genutzt werden können. Diese Analysen zeigen, daß es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Beitrag der Industrie zum Bruttoinlandsprodukt und dem jeweiligen Pro-Kopf-Einkommen sowie der Bevölkerungsgröße gibt. Mißt man die 25-vH-Forderung an einem derart gewonnenen Strukturbild für das Jahr 2000, so hängt das Ergebnis von den angenommenen Zuwachsraten für das reale Bruttoinlandsprodukt, die Bevölkerung und die Industrieproduktion sowohl der Industrie- als auch Entwicklungsländer ab. Dabei sollen - der UNIDO-Projektion folgend - alternative Annahmen über die jeweiligen Zuwachsraten gemacht werden.

¹Noch im Oktober 1974 hatte die UNIDO in einer entsprechenden Projektion einen Anteil von nur 20 vH angestrebt. UNIDO, Preliminary Note for the Preparation of a Plan of Action on Industrialization. October 1974. (ID/B/C. 3/27.)

²Vgl. G. Fels, K.W. Schatz, F. Wolter, Der Zusammenhang zwischen Produktionsstruktur und Entwicklungsniveau. Versuch einer Strukturprognose für die westdeutsche Wirtschaft. "Weltwirtschaftliches Archiv", Tübingen, Bd. 106 (1971 I), S. 240-278.

5. Stellt man in einer beispielhaften Rechnung auf diese von der UNIDO vorgeschlagenen Zuwachsraten¹ ab, so zeigt sich folgendes Bild²:

- Für die Gruppe der Entwicklungsländer ergibt sich im Jahre 2000 (in Preisen von 1971) ein Pro-Kopf-Einkommen von 534 US-\$ (pessimistische Variante: jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 5,6 vH, der Industrieproduktion 9,1 vH, der Bevölkerung 2,3 vH) bzw. von 834 US-\$ (optimistische Variante: jahresdurchschnittliche Zuwachsrate 7,5 vH für das reale Bruttoinlandsprodukt, 12,0 vH für die Industrieproduktion, 2,3 vH für die Bevölkerung). Zu diesem Einkommensniveau gehört ein Strukturbild, bei dem der Wertschöpfungsbeitrag der Industrie zum Bruttoinlandsprodukt erheblich höher ist als heute.
- Bei der Gruppe der Industrieländer werden sich die Beiträge der Industrie zum Bruttoinlandsprodukt mit steigendem Einkommen zurückbilden. Die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens beläuft sich dabei auf 3 977 US-\$ bzw. 6 896 US-\$. (Dabei sind die jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,3 vH bzw. von 5,6 vH., der Industrieproduktion von 4,0 vH bzw. von 6,7 vH, der Bevölkerung von 0,8 vH aus der UNIDO-Studie übernommen worden.)

6. Mit Hilfe dieser Schätzgrößen läßt sich die Weltindustrieproduktion im Jahre 2000 hypothetisch bestimmen sowie der jeweilige Anteil der beiden Ländergruppen ermitteln. Unter Berücksichtigung der Wachstumsunterschiede bei der Bevölkerungsentwicklung beider Ländergruppen würde sich bei diesem Strukturbild nach dem pessimistischen Ansatz ein Entwicklungsländeranteil an der Weltindustrieproduktion von 17 vH und bei der optimistischen Einschätzung ein entsprechender Wert von 29 vH ergeben.

7. Angesichts dieser Ergebnisse scheint die angestrebte 25-vH-Marge also tatsächlich im Möglichkeitsbereich zu liegen. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß der Querschnittsmethode Vergangenheitswerte zugrunde liegen, in denen z. B. die vom OPEC-Kartell hervorgerufenen Änderungen der Preis- und Kostenstrukturen unberücksichtigt und in denen die strukturellen Anpassungsprozesse in den Industrieländern unerfaßt geblieben sind, dann wird die Unsicherheit, mit der die Aussage behaftet ist, deutlich und Plausibilitätsüberlegungen auf der Grundlage der heute bekannten Tatsachen verwandeln die methodisch bedingte Unsicherheit in Zweifel. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Entwicklungsländer das von der UNIDO gesetzte Ziel erreichen, zusätzlich mit Hilfe von Plausibilitätsüberlegungen zu überprüfen. Vor allem die der Zielprojektion zugrunde gelegten Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts und der Industrieproduktion scheinen überzogen³:

- Abgesehen von der kleinen Gruppe der erdölexportierenden Entwicklungsländer, die, verglichen mit früher, in der Zukunft auch weiter gesteckte Industrialisierungsziele werden realisieren können, bedeutet die enorme Ölpreiserhöhung für die übrigen unterentwickelten Volkswirtschaften in aller Regel eine derart starke Verminderung ihrer Importkapazität, daß eine Reihe wachstumsnotwendiger Investitionen nicht mehr zu finanzieren sein wird.

¹UNIDO, Preliminary Note, a. a. O.

²Vgl. J. B. Donges (Hrsg.), Die künftigen industriepolitischen Beziehungen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Bericht des UNIDO-Ausschusses des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. (Veröffentlichung durch das BMZ in Vorbereitung.)

³Ein ausführlicher Katalog von Gründen findet sich ebenda.

- Ein verringertes Wirtschaftswachstum ist auch für die Gruppe der Industrieländer zu erwarten: Das Zusammentreffen von Energiekrise, konjunktureller Rezession und strukturellen Anpassungsproblemen dürfte das reale Produktionspotential erheblich eingeengt haben.
 - Zusätzliche Wachstumseinbußen sowohl in Entwicklungsländern als auch in Industrieländern können sich dadurch ergeben, daß aufgrund der Ölpreiserhöhung kapitalintensive Substitutionsprozesse in Gang gesetzt werden, die die gesamtwirtschaftliche Kapitalproduktivität für das erste senken.
 - Die für die Industrieländer zu erwartende Wachstumsverzögerung dürfte sich auch auf die Entwicklungsländer auswirken, und zwar sowohl auf die vorwiegend rohstoffproduzierenden wie auch auf die schon fortgeschritteneren Länder mit bereits diversifizierter Produktionsstruktur. Für die erste Gruppe der Entwicklungsländer wird der Erlösanstieg aus Rohstoffexporten geringer ausfallen als bei unverändertem Wachstumstrend der Industrieländer, da diese ihren Rohstoffverbrauch einschränken werden; die zweite, bereits stärker in die substitutive Arbeitsteilung integrierte Gruppe der Entwicklungsländer wird davon dadurch betroffen, daß die wachstumsbedingte Nachfrage nach Halb- und Fertigwarenimporten aus Entwicklungsländern langsamer expandieren wird.
8. Die hier aufgeführten Gründe legen den Schluß nahe, daß sich die angestrebte Rate von 25 vH für das Jahr 2000 nicht realisieren lassen wird. Sehr viel wahrscheinlicher dürfte eine Entwicklung sein, die für die Entwicklungsländer zu einem Industriegüteranteil in der Größenordnung von 15 vH - im Vergleich zu gegenwärtig etwa 7 vH - führt¹.

¹Dieser Schätzung liegt eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des realen Sozialprodukts der Entwicklungsländer von 4 vH, der Industrieländer von 3 vH zugrunde, beides Raten also, die deutlich unter den UNIDO-Ansätzen liegen.

III. Internationale Rohstoffabkommen und Erzeugerkartelle

1. Zweck und Realisierbarkeit von Rohstoffabkommen

9. Gegenwärtig erzielen zahlreiche Entwicklungsländer mehr als die Hälfte ihrer jeweiligen Exporterlöse aus der Ausfuhr von Rohstoffen. Sieht man einmal vom Rohöl ab, so zählen zu diesen Ländern¹

- Ghana (Kakao),
- Kolumbien, Äthiopien und Uganda (Kaffee),
- Zambia, Chile und Zaire (Kupfer),
- der Sudan (Baumwolle),
- die Dominikanische Republik (Zucker),
- Sri-Lanka (Tee),
- Jamaika und Guyana (Bauxit) und
- Panama sowie Honduras (Bananen).

In einer großen Anzahl weiterer Entwicklungsländer nehmen Rohstoffe zwar den bedeutendsten Platz im Exportsortiment ein, bringen aber weniger als die Hälfte der Exporterlöse. Daraus wird ersichtlich, daß sowohl die Beschäftigung als auch die Importkapazität, die das Tempo wirtschaftlichen Wachstums entscheidend mitbestimmt, in diesen Ländern wesentlich von der Produktion und dem Export eines einzigen Gutes abhängen. Aufgrund dieser Abhängigkeit fordern die Entwicklungsländer, daß ihre Exporterlöse auf einem angemessenen, "gerechten" Niveau stabilisiert werden. Dies soll die Aufgabe internationaler Rohstoffabkommen sein.

10. Als Rohstoffabkommen werden im folgenden alle jene Abkommen bezeichnet, die zwischen rohstoffzeugenden und -verbrauchenden Ländern abgeschlossen werden. Der Abschluß derartiger Abkommen wird im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen unter bestimmten Voraussetzungen als Ausnahme anerkannt².

Gegenwärtig bestehen im Bereich der Rohstoffe³ Regierungsabkommen für Weizen, Zucker, Olivenöl, Kaffee, Zinn und Kakao. Für eine Reihe weiterer Rohstoffe gibt es regional vergleichsweise begrenzte und in ihrer Wirkung noch nicht analysierbare Absprachen von Erzeugern, so für Quecksilber, Bananen, Hartfasern und Kokosnüsse⁴.

¹IMF, International Financial Statistics, Washington, D.C., Vol. 26 (1974), No. 9.

²So sieht der GATT-Vertrag vor, daß eine Vertragspartei "Verpflichtungen im Rahmen eines zwischenstaatlichen Grundstoffabkommens" nachkommen kann. Darüber hinaus kann jedes GATT-Mitglied von sich aus geeignete Maßnahmen ergreifen, um (Art. XX, Buchst. g bis j)

- die "Erhaltung erschöpflicher Naturschätze" zu sichern,
- der heimischen Verarbeitenden Industrie bei vergleichsweise niedrigen Rohstoffinlandspreisen durch Ausfuhrbeschränkungen die Vorleistungsmärkte zu sichern und
- "örtlichen" Mangellagen abzuwenden.

Dieser Katalog gilt allerdings eher für autonome Maßnahmen eines einzelnen Landes und für die Errichtung von Erzeugerkartellen als für internationale Rohstoffabkommen in der hier gebrauchten Definition.

³Vgl. H. Kronstein, Das Recht der internationalen Kartelle. Berlin 1967. - H. R. Krämer, Exportbeschränkungen, ein neues Problem der Welthandelsordnung. (Kieler Diskussionsbeiträge, 40.) Kiel, Juni 1975.

⁴Krämer, a. a. O., S. 7 ff.

11. Zu den Zielen der Rohstoffabkommen gehören¹

- die "Stabilisierung des Marktes und
- die Erhöhung der Preise.

Dabei wird unter dem Begriff der Stabilisierung sowohl das Glätten von Preisschwankungen verstanden als auch eine Verstetigung der Exporterlöse im Zeitablauf. Will man langfristige Preistrends zugunsten der Exportländer ändern, kann man schon von dem zweiten Fall, einer Preisniveaupolitik, sprechen.

12. Die Wirkung von internationalen Rohstoffabkommen wie auch von Produzentenkartellen und staatlichen Zwangsmonopolen kann darin bestehen, daß sie zu einer Fehlallokation von Ressourcen führen, die Gesamtwohlfahrt reduzieren und eine Einkommensumverteilung zugunsten der Monopolisten bewirken². Diese in der Wirtschaftstheorie durchaus übliche Betrachtungsweise wird durch Erfahrungen - wie die mit den europäischen Agrarmärkten - erhärtet³.

13. Zumindest drei Gründe sprechen dafür, daß Rohstoffabkommen im allgemeinen nicht funktionieren können: Der erste und, wie die Erfahrung lehrt, wichtigste Punkt ist, daß solche Abkommen sowohl den Interessen der Produzenten als auch denen der Verbraucher dienen sollen. Das ist aber nicht möglich: Die Produzenten haben ein

¹Es scheint angebracht, auf diese Zielsetzungen von Rohstoffabkommen hinzuweisen. In den Mitteilungen an den Rat durch die Europäische Kommission heißt es, daß es in erster Linie gelte, "eine ausgewogene Preisentwicklung zu gewährleisten." Dies ist ein ebenso inhaltsleerer Satz wie derjenige in der "Erklärung über die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung" über das anzustrebende "gerechte Preisverhältnis" zwischen Rohstoffen und anderen Gütern. (Vgl. UN Resolution 3201, Abs. 4 j.)

²A.C. Harberger, Monopoly and Resource Allocation. "The American Economic Review", Menasha, Wisc., Vol. 44 (1954), Papers and Proceedings, S. 77.

³Rohstoffabkommen lassen sich unter diesen Umständen allenfalls rechtfertigen, wenn die Umverteilung von Einkommen die Kosten der Fehlallokation sowie die Wohlfahrtsminderung der Nachfrager nach Rohstoffen kompensiert und zugleich kein effizienteres Instrument der Umverteilung zur Verfügung steht, d. h. wenn vermutet werden kann, daß in einer Welt voller Unvollkommenheiten (im ökonomischen Sinn) eine zusätzliche Unvollkommenheit, nämlich die Rohstoffabkommen, die Wohlfahrt aller erhöhen kann. Johnson formuliert dieses "second-best" Argument wie folgt: Wenn der Wunsch besteht, die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu erhöhen und wenn die Industrieländer ihren Protektionismus nicht abbauen wollen, sie gleichzeitig aber Rohstoffabkommen wohlwollend gegenüberstehen, dann kann es sinnvoll sein, nach positiven Auswirkungen solcher Abkommen zu suchen. Vgl. H.G. Johnson, Economic Policies Toward Less Developed Countries. Washington, D.C., 1967. S. 137.

Interesse an hohen Preisen, und die Verbraucher wollen niedrige Preise¹. Das bedeutet, daß jede Preiserhöhung bei paritätischer Besetzung der Entscheidungsgremien der Zustimmung der Verbraucherländer bedarf, einer Zustimmung, mit der diese Länder gegen ihre eigenen Interessen verstoßen. Bestehen zudem in den Verbraucherländern Zahlungsbilanzdefizite, hohe Inflationsraten oder Arbeitslosigkeit oder gar alles zusammen, so dürfte die Zusammenarbeit in den Entscheidungsgremien noch problematischer werden. Die Interessenunterschiede zwischen Produzenten und Konsumenten können dazu führen, daß die Zielsetzungen derartiger Absprachen unklar sind und sich in Termini wie "ausgewogene Preisentwicklung" oder gar "gerechtes Preisverhältnis" niederschlagen. In die gleiche Richtung zielt das Argument, daß solche Abkommen nur haltbar sind, wenn keine besonderen Divergenzen in den politischen Systemen und Zielsetzungen und in den Entwicklungsniveaus aller beteiligten Länder bestehen.

14. Zweitens erfordern Eingriffe in den Markt durch die Beauftragten der Rohstoffabkommen die Fähigkeit, zukünftige Preistrends, die in einem marktwirtschaftlichen System stattgefunden hätten, zu "erahnen"; von einer Fähigkeit zur Preisprognose - die allein schon eine ungewöhnliche Eigenschaft wäre - kann, solange die Preise manipuliert werden, ohnehin kaum die Rede sein (Ziffer 28). Werden die zukünftigen Preise zu niedrig angesetzt, so reichen unter Umständen Produktion und Lagerbestände nicht aus, um zu den niedrigen Preisen die Nachfrage zu befriedigen; außerdem bergen zu niedrige Preise die Gefahr, daß die offensichtlich benachteiligten Produzentenländer bei der nächsten Preissetzung einen "Nachschlag" verlangen, der sie für entgangene Einnahmen der Vorperiode entschädigt. Werden die zukünftigen Preise zu hoch angesetzt - dies ist nahezu ausnahmslos in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG (GAP) der Fall - so wird man gezwungen, Produkte aus dem Markt zu nehmen. Das ist entweder teuer und kann schnell auf finanzielle Engpässe stoßen, oder es ist für die betroffenen Produzenten schmerzhaft, die kurzfristig ihre Produktion oder ihren Export drosseln müssen². Damit aber wird eine Außenseitergefahr virulent, die darin besteht, daß neue Produzenten auf den Markt gelockt werden; zudem können Produzenten, die Mitglieder des Rohstoffabkommens sind, heimlich unter den festgesetzten Preisen verkaufen.

¹Sehr deutlich zeigt sich dies in den die Landwirtschaft betreffenden Bestimmungen des EG-Vertrages und in den politischen Konsequenzen bei der "Organisation der Agrarmärkte". Der EG-Vertrag sah vor (Art. 39, Abs. I, EG-Vertrag):

- die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen;
- die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen;
- die Stabilisierung der Märkte und die Sicherstellung der Versorgung.

Tatsächlich führten die Marktordnungen für Agrarprodukte (a) gemessen an den Weltmarktpreisen zu erheblichen Belastungen der Verbraucher sowie des Staatsbudgets - bei gleichzeitig sinkender Qualität der Agrarprodukte, (b) zu einer deutlichen Instabilität der EG-internen Märkte (gemessen an den Abweichungen zwischen Angebot und Nachfrage) und in der Folge davon zu beträchtlichen Störungen auf den Weltmärkten, (c) zu Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft, die den Interessenverbänden zu gering erscheinen, obwohl sie schon zu einem großen Teil aus Subventionen bestehen. Vgl. hierzu auch H. R o d e m e r, Wechselkursänderungen und EWG-Agrarmarkt - die Kontroverse um den Grenzausgleich. (Kieler Diskussionsbeiträge, 33.) Kiel, Februar 1974. - D e r s e l b e, Wirkungsanalyse der Agrarpolitik in der EG und alternativer agrarpolitischer Systeme. (Veröff. in Vorbereitung.)

²Das setzt voraus, daß diese Länder in der Lage sind, die mengenmäßige Produktion oder den mengenmäßigen Export wirksam zu kontrollieren.

15. Drittens kann dem Funktionieren eines internationalen Rohstoffabkommens die Eigenschaft der Rohstoffe entgegenstehen. Will man z. B. Ausgleichslager (Buffer-Stocks) errichten, so muß der Rohstoff nicht nur technisch lagerfähig sein¹, sondern die Lagerhaltung darf auch nicht zu teuer sein². Hinzu kommt, daß es bei vielen Rohstoffen sehr verschiedene Qualitäten gibt. Deshalb können sich die Preisstrukturen verschiedener Arten eines Rohstoffes sehr schnell ändern, wenn sich der Geschmack oder die Technologie ändert³. Das bedeutet ein zusätzliches Risiko, d. h. zusätzliche Kosten der Lagerhaltung, und erschwert die Verwaltung eines Rohstofflagers. Darüber hinaus ergibt sich ein Substitutionsproblem: Wird ein Rohstoff zu teuer, so lohnt es sich für die Verbraucher, auf andere Rohstoffe mit ähnlichen Eigenschaften auszuweichen oder synthetische Stoffe mit den Eigenschaften des zu teuren Rohstoffs herzustellen.

16. Trotz dieser Einwände halten die Entwicklungsländer (wie auch viele Experten in Industrieländern) den Abschluß von Rohstoffabkommen für erforderlich. Daher ist es angebracht zu untersuchen, ob nicht - trotz der geringen Erfolgsaussichten von Rohstoffabkommen - doch andere Argumente für ihre Anwendung sprechen. Dabei soll zunächst auf die Erlösstabilisierung und anschließend auf die Erlössteigerung eingegangen werden.

2. Schemata der Erlösstabilisierung

17. Gegenstand der Stabilisierung der Rohstoffmärkte können sein⁴

- die Rohstoffpreise,
- die Geldeinkommen der Produzenten,
- die Realeinkommen der Produzenten bzw. die Aufrechterhaltung der "Kaufkraft" des Rohstoffs.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß nicht alle drei genannten Formen der Stabilisierung in jedem Fall kompatibel sind. Sind z. B. Produktionsschwankungen als wesentliche Ursache von Geldeinkommensschwankungen anzusehen, so kann eine Stabilisierung der Preise zusätzlich destabilisierend wirken; eine Stabilisierung der Rohstoffpreise oder der Geldeinkommen wird die Realeinkommen nicht stabilisieren, wenn die allgemeine Preisentwicklung instabil ist. Im folgenden soll nur auf die Stabilisierung von Rohstoffpreisen und Geldeinkommen eingegangen werden. Über die Aufrechterhaltung der Kaufkraft wird im Rahmen des Indexierungsproblems (Ziffern 60 ff.) diskutiert.

¹So wird in den Ausgleichs- und Vorratsstellen der EG nicht Milch gelagert, sondern Milchprodukte wie z. B. Milchpulver.

²Dies dürfte bei zahlreichen Agrarprodukten der Fall sein, wie die Butter- und Fleischlager der EG zeigen.

³Johnson, Economic Policies, a. a. O., S. 140.

⁴Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, warum die Regierungen der Entwicklungsländer - gravierende Exporterlösschwankungen einmal unterstellt - sich nicht trendorientiert verhalten. Die Industrialisierung der Entwicklungsländer läßt sich unabhängig von Schwankungen der Exporteinnahmen betreiben, wenn man nur mit dem durchschnittlichen zu erwartenden Einnahmenstrom rechnet. Ein trendorientiertes Verhalten hat gegenüber Rohstoffabkommen den Vorteil, keine Verwaltungs- und Lagerkosten zu verursachen.

18. Grundlegende Annahme bei allen Schemata der Erlösstabilisierung ist, daß die Entwicklungsländer aufgrund erheblicher Schwankungen der Exporterlöse - die wiederum auf Schwankungen der erzielbaren Preise der im Exportsortiment dominierenden Rohstoffe zurückgeführt werden - keine langfristig orientierte Politik betreiben können, weil mit den Erlösschwankungen Planungsunsicherheit verbunden ist.

Die Frage, warum ausgerechnet die Erlöse aus den Rohstoffexporten der Entwicklungsländer so starken Schwankungen unterworfen sind, ist eine Faktenfrage. Erst wenn solche überdurchschnittlich starken Schwankungen nachgewiesen sind, lohnt es sich, deren Ursachen aufzuspüren. Untersuchungen von MacBean¹ ergaben, daß die Exporterlöse der Entwicklungsländer nicht in nennenswertem Ausmaß instabiler waren als die Exporterlöse industrialisierter Länder. Im folgenden soll zunächst auf die Stabilität, beziehungsweise Instabilität der Weltmarktpreise eingegangen werden, sowie auf die Instabilität der realen Weltnachfrage, der tatsächlichen Exporterlöse sowie hypothetischer Exporterlöse einiger Rohstoffe (Ziffern 19 - 24).

a. Erste Testergebnisse

19. Drei Kennziffern wurden zur Untersuchung der Instabilitäten dieser Reihen herangezogen. Die ersten beiden basieren auf einem Exponentialtrend; alternativ wurden auch die gleichen Kennziffern aufgrund linearer Trends ermittelt, die sich aber in keinem Fall den Exponentialtrends als deutlich überlegen erwiesen. Die dritte Kennziffer beruht auf einem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt.

(a) Kennziffer I ist der Kehrwert des Determinationskoeffizienten² ($I = 1 - R^2$); sie gibt also an, welcher Anteil der obengenannten (endogenen) Variablen nicht vom Zeitablauf (= Trend) erklärt wird.

(b) Kennziffer II ist das arithmetische Mittel der jährlichen relativen Abweichungen der Beobachtungswerte (y) vom Schätzwert (= Trendwert \hat{y}), also

$$II = \frac{100}{n} \sum_t \frac{y_t - \hat{y}_t}{\hat{y}_t} \quad n: \text{Zahl der Beobachtungsjahre } t$$

(c) Kennziffer III ist das von MacBean verwendete Instabilitätsmaß. Es ist das arithmetische Mittel der relativen Abweichungen der Beobachtungswerte von einem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt dieser Beobachtungswerte:

$$III = \frac{100}{n-4} \sum_{t=1}^{n-4} \left| \frac{5(y_{t+2})}{y_t + y_{t+1} + y_{t+2} + y_{t+3} + y_{t+4}} - 1 \right|$$

Wesentlicher Unterschied zwischen den Kennziffern I und II auf der einen und III auf der anderen Seite ist der, daß der Instabilitätsindex von MacBean kurzfristige zyklische Schwankungen eliminiert, sofern diese Schwankungen - wie hier unterstellt - einen Fünfjahres-Rhythmus aufweisen; im Falle der Kennziffern I und II werden auch die zyklischen Abweichungen vom Trend als Instabilitäten ausgewiesen.

¹A. MacBean, Export Instability and Economic Development. London 1967.

²Der Determinationskoeffizient gibt an, welcher Anteil der Entwicklung der endogenen Variablen (z. B. Exporterlöse) von der exogenen Variablen (der Zeit) erklärt wird.

Da sowohl die Beschaffung der Ausgangsdaten als auch ihre Auswertung sehr zeitraubend war, wurden hier in einem ersten Schritt nur drei Rohstoffe untersucht, und zwar Zinn (ein Markt, von dem behauptet wird, daß die bestehenden Rohstoffabkommen sehr gut funktioniert hätten), Zucker (ein Beispiel für einen Markt, der in mehrere Teilmärkte aufgegliedert ist: drei regional unterschiedliche Märkte mit durch Präferenzabkommen regulierten Beziehungen sowie den "Weltmarkt" als Residualmarkt) und Kaffee (nach Erdöl der international meistgehandelte Rohstoff). Um einen Vergleich zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu ermöglichen, wurden die Rohstoffmärkte mit den Exportmärkten zweier wichtiger Industrieländer, der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs, verglichen; dabei wurden sowohl die Gesamtexporte als auch die Exporte des Straßenfahrzeugbaus der Bundesrepublik und des Vereinigten Königreichs herangezogen. Die Wahl fiel deshalb auf den Straßenfahrzeugbau, weil dieser Industriebereich in beiden Ländern während der letzten beiden Dekaden einen wesentlichen Anteil an den Gesamtexporten hatte (gut 10 vH).

Der Beobachtungszeitraum wurde, soweit es möglich war, im Jahre 1950 begonnen und endete so nah an der Gegenwart, wie es die Daten zuließen. Neben dieser Gesamtperiode wurden noch Unterperioden gebildet, die sich danach bemaßen, wann internationale Abkommen in diesen Bereichen geschlossen wurden und wann sonstige besondere Ereignisse (Kuba-Krise) stattfanden. Im Falle der Exporte der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs wurden - neben der Gesamtperiode - folgende Periodeneinteilungen gewählt:

- 1950-1956, um die Phase des Korea-Booms und dessen ökonomische Folgen abtrennen zu können,
- 1956-1968, da dies insgesamt gesehen eine relativ stabile Phase der Weltwirtschaft war, mit einer starken Expansion des Welthandels und der Einkommen,
- 1968-1973, weil in dieser Zeit Störungen des internationalen Handels und des Weltwährungssystems massiert auftraten, begleitet von nationalen Ungleichgewichten (Inflation, Arbeitslosigkeit) in vielen Industrieländern.

20. Auf dem Zinnmarkt ist folgendes zu beobachten (Tabellen A 1 und A 2):

- die Weltmarktpreise für Zinn wiesen ein höheres Maß an Instabilität auf als der Preisindex der Gesamtexporte und der Exporte von Straßenfahrzeugen in beiden Referenzländern. Eine Ausnahme bildet die Periode 1956 - 1961, während der sowohl Index II als auch Index III zufolge die Preisentwicklung für Zinn relativ stabil war¹;
- Die Exporterlöse aus Zinnverkäufen der in Tabelle A 1 aufgeführten Entwicklungsländer insgesamt (Malaysia, Bolivien, Indonesien, Thailand) wie auch Boliviens, Thailands und Malaysias waren zwischen 1950 und 1956, 1961 und 1966 sowie zwischen 1966 und 1971 nicht wesentlich instabiler als die Exporterlöse von Straßenfahrzeugen der Referenzländer; eine Ausnahme bildet Indonesien, dessen Exporterlöse in allen Subperioden ein hohes Maß an Instabilität aufwiesen. Vergleicht man die Exporterlöse der Entwicklungsländer bei Zinn mit den Gesamtexporten der Referenzländer, so verändert sich dieses Bild geringfügig aufgrund der etwas größeren Stabilität der gesamten Exporte der Bundesrepublik und des Vereinigten Königreichs;
- die mengenmäßigen Zinnexporte waren vor allem in zwei Perioden teilweise erheblich stabiler als die realen Exporte von Straßenfahrzeugen in den Referenzländern, und zwar in der Zeit von 1950 bis 1956 sowie zwischen 1961 und 1966.

¹Dies deckt sich nicht mit der Beobachtung Johnsons, der gerade in dieser Periode (genau: zwischen 1956 und 1958) ein mangelhaftes Funktionieren des Zinnabkommens registrierte; er führte dies auf einen Nachfrageausfall und auf verstärkte Verkäufe der Sowjetunion zurück. Vgl. Johnson, *Economic Policies*, a. a. O., S. 138.

Erwartet man, daß ein Vergleich der Stabilität der Exportmärkte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ein erheblich größeres Maß an Instabilität bei den Entwicklungsländern ergeben müßte, so ist dieser Nachweis auf den Zinnmärkten kaum überzeugend zu führen.

21. Auf den internationalen Zuckermärkten ergibt sich folgendes Bild (Tabelle A 3):

- die Weltmarktpreise für Zucker waren in jeder der untersuchten Perioden instabiler als die Referenzpreise;
- die Exporterlöse aus Zuckerverkäufen wiesen ein hohes Maß an Instabilität aus; das gilt sowohl für die in Tabelle A 3 untersuchten Entwicklungsländer insgesamt (Dominikanische Republik, Brasilien, Philippinen, Mauritius) als auch für jedes einzelne dieser Länder. Vergleicht man die Entwicklungsländer untereinander, so schwankten die Einnahmen der Philippinen aus dem Zuckerelexport etwas weniger als die der übrigen Länder;
- verglichen mit den realen Exporten von Straßenfahrzeugen der Bundesrepublik und vor allem des Vereinigten Königreichs sind die exportierten Zuckermengen im Zeitablauf relativ stabil gewesen. Dies gilt vor allem für die Philippinen und Mauritius.

Insgesamt gesehen, ist der Weltzuckermarkt - sowohl was die Präferenzräume anlangt als auch bezüglich des Welt-"Residualmarktes" - im gesamten Beobachtungszeitraum vergleichsweise instabil gewesen.

22. Auf dem Weltmarkt für Kaffee schließlich lassen sich folgende Beobachtungen machen (Tabelle A 4):

- die Weltmarktpreise für Kaffee waren in allen Beobachtungsperioden ohne Ausnahme weniger stabil als die Exportpreise der beiden Referenzländer für Straßenfahrzeuge;
- nur bei den Indizes II und III konnte zuweilen ein höheres Maß an Stabilität bei den Exporterlösen aus Kaffeeverkäufen der in Tabelle A 4 aufgeführten Entwicklungsländer (Brasilien, Kolumbien, Angola, Uganda) nachgewiesen werden als bei den Erlösen aus dem Export von Straßenfahrzeugen der Referenzländer;
- der mengenmäßige Kaffeexport war gegenüber dem Export von Straßenfahrzeugen - vor allem im Vergleich zum Vereinigten Königreich - zwischen 1965 und 1971 relativ stabil im Falle Kolumbiens; ein deutlicher Unterschied im Maß der Instabilität zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern ist kaum nachweisbar.

23. Faßt man die Ergebnisse für alle drei untersuchten Rohstoffe zusammen, so läßt sich festhalten, daß überwiegend der Außenhandel der Referenzländer und -bereiche eine stabilere Entwicklung aufwies; dies gilt ohne Ausnahme für die Entwicklung der Weltmarkt- bzw. Exportpreise. Auch das - nach Angaben der UNCTAD gut funktionierende¹ - Zinnabkommen konnte die Stabilität der Weltmarktpreise nicht auf ein den industriellen Exporten der Referenzländer entsprechendes Maß bringen. Allerdings sind zahlreiche Perioden feststellbar, in denen einige oder alle Entwicklungsländer vergleichsweise wenig schwankende Erlöse aus ihren Rohstoffexporten hatten. Die strenge Formulierung der untersuchten Hypothese (Ziffer 18) - "Die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer schwanken stärker als die der Industrieländer bei wichtigen Industriegütern" - muß also für die untersuchten Rohstoffe und bei den angenommenen Referenzländern zurückgewiesen werden. Eine schwächere Formulierung - wie etwa: "Die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer schwanken häufig stärker ..." - ließ sich dagegen nicht falsifizieren.

¹UNCTAD, Report by the Secretary General, An Integrated Programme for Commodities: The Role of International Commodity Stocks, TD/B/C. 1/166/Supp. 1. Geneva, December 1974. S. 3. ("Corea-Plan".)

24. Es ist noch der Frage nachzugehen, ob eine Stabilisierung der Weltmarktpreise allein (1) überhaupt stabilere Exporterlöse der Entwicklungsländer zur Folge gehabt hätte oder (2) im Vergleich zu den Ausfuhren der Referenzländer zu stabileren Exporterlösen geführt hätte. Die erste These läßt sich durch einen Vergleich der Kennziffern der Instabilität der tatsächlichen Exporterlöse und der Exportmengen prüfen, wenn man unterstellt, daß die mengenmäßigen Exporte bei konstanten Preisen (oder bei trendmäßigen Verlauf der Preise) nicht anders gewesen wären als beobachtet, daß also Mengenänderungen voll auf die Exporterlöse durchgeschlagen hätten. Zur ersten These ist für die drei untersuchten Rohstoffe festzustellen, daß

- in der überwiegenden Zahl der Fälle die Erlöse aus Zinnexporten weniger stabil waren als die Entwicklung der mengenmäßigen Zinnexporte (in nur einem Drittel der Messungen waren die Exporterlöse stabiler),
- bei Zucker ebenfalls meist die Exportmengen im Zeitablauf stabiler waren als die Erlöse (knapp 30 vH der Messungen weisen die Exporterlöse als stabiler aus),
- im Falle von Kaffee allerdings eine zwar nicht sehr ausgeprägte, aber doch in der Mehrzahl der Fälle zu beobachtende geringere Instabilität bei den Exporterlösen zu diagnostizieren ist.

Das bedeutet: Bei Kaffee hätte eine Preisstabilisierung nicht zu stabileren Exporterlösen geführt; auf den Märkten für Zucker und vor allem für Zinn dagegen wären Erfolge der Preisstabilisierung unter den angeführten Annahmen nicht ausgeblieben.

Die zweite These soll durch einen Vergleich der Instabilitätskennziffern für die Exportmengen der Entwicklungsländer mit den entsprechenden Kennziffern für die wertmäßigen Exporte der Referenzländer im Bereich der Straßenfahrzeuge geprüft werden. Auch hier gilt die Annahme, daß bei konstanten Preisen die Entwicklung der betreffenden realen Rohstoffexporte die gleiche geblieben wäre. Es zeigt sich, daß

- im Falle von Zinn die Exporterlöse der Entwicklungsländer zwischen 1950 und 1956 und zwischen 1961 und 1966 bei konstanten Preisen stabiler gewesen wären als die Erlöse aus dem Export von Straßenfahrzeugen der Referenzländer; insgesamt jedoch weisen nur 28 vH aller Kennziffern auf ein höheres Maß an Stabilität der Exportmengen bei Rohstoffen hin;
- die Zuckereexporte der weniger entwickelten Länder auch bei konstanten Preisen verglichen mit den Referenzländern nicht zu stabileren Exporterlösen geführt hätten; insgesamt deuten nur 21 vH aller Kennziffern ein höheres Maß an Stabilität an, und anders als bei Zinn ist auch keine Periode identifizierbar, in der über die Hälfte der Kennziffern ein vergleichsweise hohes Maß an Stabilität auswies;
- nur 19 vH aller Kennziffern ein höheres Maß an Stabilität bei den mengenmäßigen Kaffeeexporten zeigen, als es bei den Exportumsätzen an Straßenfahrzeugen der beiden Referenzländer beobachtet werden konnte.

Insgesamt wären die Exporterlöse der Entwicklungsländer vor allem bei Zucker und Kaffee nur in Ausnahmefällen stabiler als die Referenzexporte industrialisierter Länder gewesen, wenn man die Preise konstant gehalten hätte.

25. Die Notwendigkeit eines weiteren Tests, der hier jedoch nicht mehr durchgeführt wurde, gründet sich auf folgende Überlegungen: Die Wirtschaftstheorie liefert einen, wie es scheint gravierenden Einwand gegen jede Form der Erlösstabilisierung; Schwankungen des Angebots werden - bei normaler Nachfragesituation, d. h. bei einer negativen Preiselastizität der Nachfrage - kompensatorische Preisbewegungen auslösen. Steigt das men-

genmäßige Angebot (die Produktion) eines Rohstoffs, so wird dessen Preis bei unveränderter Nachfrage sinken und umgekehrt. Dieser Effekt wirkt in Richtung auf eine Stabilisierung der Exporterlöse. Andererseits wird allerdings das Ausmaß der Exporterlösschwankungen steigen, wenn - bei normaler Angebotssituation, d. h. bei einer positiven Preiselastizität des Angebots - die Nachfrage schwankt, da die Abwärts- oder Aufwärtsbewegungen bei Preisen und Mengen kumulativ und nicht kompensatorisch wirken. Die These, nach der die Flexibilität der Mengen und der Preise dafür sorgt, daß marktinterne Tendenzen zur Erlössstabilisierung wirksam werden, ist also grundsätzlich bei einer "Angebotsdeterminiertheit" des Weltmarktes gültig. Ein "nachfragedeterminierter" Weltmarkt dagegen würde - zumindest auf kurze Sicht, also ohne verzögerte Reaktionen - bei Nachfrageschwankungen zu einer marktinternen Instabilität der Exporterlöse führen.

b. Methoden der Stabilisierung

26. Im folgenden wird zunächst auf die Methoden der Preisstabilisierung eingegangen und anschließend auf Methoden der Erlössstabilisierung. Dies geschieht ungeachtet der Frage, ob Rohstoffabkommen zur Preisstabilisierung zweckmäßig und zur Erreichung einer höheren Wohlfahrt in den Entwicklungsländern überhaupt nötig sind. Die bisherige Untersuchung deutet - allerdings nur für einen kleinen und sicher nicht repräsentativen Produktbereich - nicht einheitlich darauf hin, daß solche Abkommen nötig sind.

27. Es sind grundsätzlich drei Verfahren zur Stabilisierung der Exportpreise in den bislang praktizierten internationalen Rohstoffabkommen zu unterscheiden¹:

- (a) multilaterale Kontrakte zwischen Export- und Importländern,
- (b) Buffer-Stock-Systeme und
- (c) Kontingentsysteme.

Während beim erstgenannten Verfahren die Rohstoffpreise direkt beeinflusst werden sollen, wird bei den beiden anderen Systemen die Preisstabilisierung über eine Regulierung der Angebotsmengen gesucht.

Zu (a): In diesen Abkommen verpflichten sich die Exportländer, die vereinbarten Mengen des betreffenden Rohstoffs zu einem vorher festgesetzten Höchstpreis zu liefern, sofern der Weltmarktpreis darüber liegen sollte. Analog zu dieser Preisobergrenze gibt es einen Mindestpreis, zu dem die Importländer sich verpflichten, die vereinbarten Mengen des Rohstoffs zu kaufen, sofern der Weltmarktpreis unter dieses Niveau gesunken ist. Obwohl eine unbegrenzte Ankaufspflicht der Importländer wie auch eine unbegrenzte Verkaufspflicht der Exportländer bei Erreichen der Mindest- bzw. Höchstpreise denkbar ist - die Nachfrage nach Rohstoffen und das Angebot an Rohstoffen sind dann bei Erreichen der Preisgrenzen im Rahmen der Verfügbarkeit vollkommen elastisch -, wurden bisher de facto die wechselseitigen Verpflichtungen auf bestimmte Mengen beschränkt. Diese Art multilateraler Kontrakte war bis 1971

¹Vgl. auch M. Hoffmeyer, Chancen internationaler Rohstoffabkommen - dargestellt am Beispiel der Getreidemärkte. In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Getreide AG Duisburg. Duisburg 1974. S. 100. - Von der Kombination dieser Grundtypen sei hier abgesehen. Läßt man unterschiedliche Grade von (a), (b) oder (c) in Mischsystemen außer Betracht, so ergeben sich kombinatorisch drei weitere Typen der Rohstoffabkommen. Sie dürften jedoch keine grundsätzlich anderen Merkmale aufweisen.

Grundlage der internationalen Weizenabkommen¹.

Es ist unmittelbar klar, daß diese Form der Rohstoffabkommen ohne eine gemeinsame Lagerhaltung der Beteiligten auskommt und auch quantitative Restriktionen von Produktion oder Exporten überflüssig macht. Als weiterer Vorteil gegenüber anderen Marktregulierungen mag angesehen werden, daß die multilateralen Kontrakte Anpassungen der Produzenten und Verbraucher an Preisänderungen im Bereich der Bandbreite ermöglichen. Das Hauptproblem multilateraler Kontrakte liegt jedoch in der richtigen Preisprognose, d. h. darin, vorherzusehen, bei welchen Preisen Marktgleichgewicht herrschen wird (Ziffer 28). Wird der zukünftige Gleichgewichtspreis - der Preis, bei dem angebotene und nachgefragte Menge miteinander übereinstimmen - zu hoch angesetzt, so wird es einen andauernden Einkommenstransfer von den Importländern in die Exportländer geben.

Umgekehrt wird ein (unvorhergesehener) Einkommenstransfer von den Anbietern zu den Nachfragern stattfinden, wenn der Preis zu niedrig angesetzt wird. Hinzu kommt folgendes: Wenn der vereinbarte Preiskorridor über (unter) dem Gleichgewichtspreis liegt, so ist de facto nur die Preisuntergrenze (Preisobergrenze) relevant. Zu diesem Preis müssen die Nachfrager kaufen (die Anbieter verkaufen). Die Rückkopplungseffekte dieser Situation können die Wohlfahrt der beteiligten Länder stärker beeinträchtigen, als es bei rein statischer Betrachtung deutlich wird. So führt z. B. die Preis- und Absatzgarantie zu zunehmenden Produktionsanstrengungen und Produktivitätsfortschritten der Lieferländer und damit zu ständig steigenden Überschüssen. Eine analoge Verschwendung tritt ein, wenn die Nachfrager billiger einkaufen können, als es bei Gleichgewicht der Fall wäre. Diese Unsicherheiten aufgrund fehlender Prognosemöglichkeiten (falsche Preisprognosen dürften bei allen Abkommen die Regel sein, richtige die Ausnahme) führen damit zu Problemen, die unten im Rahmen der Preisniveaupolitik diskutiert werden (Ziffern 32 ff.).

Zu (b): Bei Buffer-Stock-Systemen² wird ein zentraler Fonds eingerichtet, der bei bestimmten Preisen Rohstoffe kauft oder verkauft, um auf diese Weise die Schwankungsbreite der Rohstoffpreise zu vermindern. Der Fonds ist mit den finanziellen Ressourcen auszustatten, die er zum Rohstoffkauf braucht, wenn die sich frei bildenden Weltmarktpreise sehr stark gesunken sind; er ist mit einem Rohstofflager auszustatten, das er zum Verkauf des Rohstoffs braucht, wenn die Preise ungewöhnlich hoch sind. Führen die Interventionen des Poolmanagers zu Verlusten oder Gewinnen, so werden diese in der Regel auf die einzelnen Abkommensländer verteilt. Das wichtigste Beispiel für Rohstoffabkommen mit Buffer-Stock-System ist das internationale Zinnabkommen (Ziffern 47 ff.).

Der Unterschied zwischen multilateralen Kontrakten und Buffer-Stock-Abkommen besteht darin, daß ein Poolmanager im Buffer-Stock-System die Aufgaben des Kaufs und Verkaufs übernimmt, die bei multilateralen Kontrakten Export- und Importländern jeweils in eigener Verantwortung zufallen. Außerdem kann der Poolmanager sich gewinnorientiert verhalten, während bei multilateralen Kontrakten einer der Partner in den angesprochenen Fällen Verluste realisiert.

Wie auch bei den multilateralen Kontrakten, liegt das Hauptproblem des Buffer-Stocks in der korrekten Preisprognose³. Hinzu kommen noch die Kosten der Lagerhaltung und

¹Bei der internationalen Weizen-Übereinkunft von 1971 wurde auf marktstabilisierende Maßnahmen verzichtet, da eine Verständigung über die Mindest- und Höchstpreise nicht zustande kam. Hoffmeyer, Chancen internationaler Rohstoffabkommen, a. a. O., S. 101.

²Vgl. J. E. Meade, International Commodity Agreements. "Lloyds Bank Review", London, 1964, No. 73, S. 31.

³"It [the buffer stock scheme] can succeed only if there is sufficient foresight and independence of action to ensure that purchases are made only when present prices are low relatively to future prices, and sales are made only when present prices are in fact higher relatively to future prices. Such foresight is by no means easy." Ebenda, S. 32.

der Lagerverwaltung; sie können im Falle leicht verderblicher Güter außerordentlich hoch sein. Es müssen außerdem genügend finanzielle Mittel beim Poolmanager vorhanden sein, um nötigenfalls ein Überschußangebot absorbieren zu können. Das Risiko von Verlusten, wenn der Interventionspreis zu hoch angesetzt wird und der Poolmanager zu überhöhten Preisen sein Rohstofflager auffüllen muß, kann als wichtiger Grund für Verbraucherländer angesehen werden, solchen Abkommen nicht beizutreten¹.

Zu (c): Kontingentsysteme regulieren das Gesamtangebot durch mengenmäßige Export- oder Produktionsbeschränkungen der einzelnen Anbieterländer. Wenn bei einer vorgegebenen Preisspanne ein Überangebot besteht oder droht, verpflichten sich die einzelnen Herstellerländer, auf ihren nationalen Märkten zu intervenieren und die produzierten oder exportierten Mengen zu reduzieren. Solche Abkommen erfordern die Teilnahme aller wichtigen Herstellerländer, da sonst ein Außenseiter Nutzen aus den Abkommen ziehen kann, ohne an den Kosten beteiligt zu sein, und die Absprache schon durch einen großen Außenseiter unwirksam gemacht werden kann. Wichtige Exportquoten-Abkommen sind im Zucker- und im Kaffeeabkommen zu sehen (Ziffern 52 ff. und 56 ff.).

Zunächst scheinen die Kontingentsysteme im Gegensatz zu den beiden oben beschriebenen Formen der Rohstoffabkommen nur einseitig das Angebot zu regulieren und damit eher den Erzeugerkartellen zuzurechnen zu sein. Johnson jedoch weist darauf hin, daß wegen der Anreize, die eine Quotenabsprache Außenseitern oder Vertragsbrüchigen gibt, eine Beteiligung der wichtigsten Nachfrager unerlässlich sei². Das Problem der Kosten ist insofern etwas kompliziert, als einerseits Lager- und Interventionskosten nicht entstehen, andererseits aber in den quotierenden Ländern erhebliche Kosten der Fehlalloktion und unausgenutzter Kapazitäten auftreten können. Außerdem verhindern solche Abkommen den Strukturwandel: Grenzanbieter werden zu Lasten der effizienten Anbieter bevorzugt. Andererseits sind solche Abkommen auch im Falle leicht verderblicher Güter praktikierbar. Das Prognoseproblem stellt sich hier ähnlich wie bei multilateralen Kontrakten oder Buffer-Stock-Systemen, nur müßte jetzt die gesamte Menge prognostiziert werden, die zu den vorgegebenen Preisen abgesetzt werden kann. Zusätzlich stellt sich das Problem der Aufteilung der Kontingente auf die einzelnen Länder, das nicht weniger gravierend sein dürfte. Bei länger dauernden Ungleichgewichten wird dem Kontingentsystem daher eine geringe Lebensdauer eingeräumt³.

28. Bei allen drei Grundtypen der Rohstoffabkommen gibt es ein Kernproblem, das viele Ursachen der Störanfälligkeit von Rohstoffabkommen im Gefolge hat: das Prognoseproblem. Kein Abkommen kann Bestand haben, so wurde gezeigt, wenn es nicht gelingt, die Gleichgewichtspreise richtig zu prognostizieren. Wegen der großen Bedeutung der Preisprognose bei allen Abkommen soll darauf noch einmal eingegangen werden.

In einem marktwirtschaftlichen System ist es durchaus möglich, längerfristige Wandlungen der Produktionsstruktur im nationalen wie auch im internationalen Rahmen auf hinreichend hohem Aggregationsniveau im voraus aufzuzeigen⁴. Das gleiche gilt für die Konsumstruktur. Wenn dies möglich ist, dann müßten sich Preisstrukturverschiebungen - die eine wesentliche Ursache der Wandlungen der Produktionsstruktur sind - auch im voraus erkennen lassen. Basis dieser Prognosen - unabhängig davon, ob es sich um Quer- oder Längsschnittanalysen handelt - sind stets die in der Vergangenheit beobachteten Daten.

¹Vgl. Johnson, *Economic Policies*, a.a.O., S. 146.

²Ebenda.

³Vgl. Meade, a.a.O., S. 33.

⁴Vgl. Fels, Schatz, Wolter, a.a.O., sowie G. Fels, K.-W. Schatz, *Sektorale Entwicklung und Wachstumsaussichten der westdeutschen Wirtschaft bis 1980*. "Die Weltwirtschaft", Tübingen, 1974, H. 1, S. 52 ff.

In einem System administrierter Produktion und administrierter Preise jedoch weichen die Beobachtungswerte von Produktion und Preisen von den Gleichgewichtswerten ab. Diese Daten können schlechterdings nicht mehr als Prognosebasis verwandt werden: Eine Preisprognose anhand verzerrter Ausgangsdaten erhöht die ohnehin bestehende Gefahr von Fehlprognosen erheblich und macht sie damit unbrauchbar. Das gleiche gilt für die durch Rohstoffabkommen administrierten Preise. Unterstellt man einmal, daß es dennoch möglich wäre, Preisentwicklungen richtig vorauszusagen, und nimmt man an, daß die Prognosefähigkeiten unter den Experten keine großen Unterschiede aufweisen, so würde die Spekulation die Glättung von Preisen übernehmen und Rohstoffabkommen zur Preisstabilisierung wären überflüssig¹.

29. Angesichts dieser Prognoseprobleme verdienen Erlösstabilisierungsschemata Aufmerksamkeit, die nicht an Rohstoffpreisen oder -mengen ansetzen, sondern an den gesamten Exporterlösen eines oder aller Entwicklungsländer orientiert sind². Das ist der Fall, wenn sogenannte "Preiskompensations-Abkommen" zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für einzelne Rohstoffe vereinbart werden³ oder eine "Kompensatorische Finanzierung" etabliert wird, die sowohl Preis- als auch Exportmengenschwankungen berücksichtigt⁴.

(a) Im Falle eines Preiskompensations-Schemas verpflichten sich die Importländer, bei einem Sinken der Weltmarktpreise mindestens einen vorher vereinbarten Preis zu zahlen. Entsprechend verpflichten sich die Ausfuhrländer, falls der Weltmarktpreis steigt, einen vorher vereinbarten Preis nicht zu überschreiten. Dieses Schema kann asymmetrisch gestaltet werden, so daß nur eine einseitige Verpflichtung der importierenden Länder eingegangen wird, oder es kann das Ausmaß der Kompensation variiert werden: Bei voller Kompensation werden "normale" Mengen und Preise vorher festgelegt und die Differenz zum tatsächlichen Wert des Handels bei den "Normmengen" retransferiert; bei teilweiser Kompensation wird nur ein Teil dieser Differenz finanziell ausgeglichen.

(b) Die Kompensatorische Finanzierung⁵ sieht vor, daß ein von Rohstoffexporten abhängiges Land finanzielle Unterstützung erhält, wenn seine Exporterlöse vergleichsweise niedrig sind; diese Unterstützungszahlungen erstattet es zurück, wenn seine Exporterlöse hoch sind. Mit diesem Schema wird versucht, den Gesamtwert der Einnahmen aus Rohstoffexporten von Entwicklungsländern zu stabilisieren: Die oben beschriebenen Preiskompensations-Abkommen sind dagegen allein dazu da, Schwankungen der Exporterlöse aufgrund von Preisinstabilitäten auszugleichen.

¹Sehen zum Beispiel die Spekulanten voraus, daß in einer kommenden Periode die Produktion eines Rohstoffs ungewöhnlich niedrig sein wird, dann werden sie schon heute eine Preiserhöhung herbeiführen; das hat zur Folge, daß bis zum Zeitpunkt der Verknappung weniger verbraucht wird, als es sonst der Fall wäre, und im Zeitpunkt der Verknappung ein größeres Angebot zur Verfügung steht. Der Anstieg der Preise ist dann geringer, als es ohne Voraussicht der Fall gewesen wäre.

²Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel IV (Ziffern 63 ff.).

³Meade, a. a. O., S. 34, bezeichnet diese Abkommen als "Price Compensation Agreements".

⁴Ebenda, S. 40. - Zu diesen Abkommen ist auch das zwischen den EG-Ländern einerseits und den 46 AKP-Staaten andererseits im Februar 1975 abgeschlossene Abkommen von Lomé zu zählen. Vgl. Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Marktinformation, EWG- und AKP-Staaten: Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975, Sr. C/1. Köln, März 1975. (Im folgenden zitiert: Lomé-Abkommen.)

⁵UN, International Compensation for Fluctuations in Commodity Trade. Report by a Committee of Experts Appointed by the Secretary General. New York 1961.

30. Je nachdem, wie die beiden Möglichkeiten der Abkommen zur Erlösstabilisierung ausgestaltet werden, können sowohl die Preiskompensations-Abkommen wie auch die Kompensatorische Finanzierung dazu dienen, die Exporterlöse eines oder mehrerer Entwicklungsländer ausschließlich zu stabilisieren oder einen permanenten Transfer von Ressourcen zu bewirken. Im letzteren Fall genügt es, beim ersten Typ der Abkommen die "normalen" Preise (oder Mengen) höher anzusetzen, als es aufgrund der zu erwartenden Nachfrage- und Angebotsentwicklung dem Marktgleichgewicht entsprechen würde, und die asymmetrische Variante der Preiskompensation zugunsten der Entwicklungsländer zu praktizieren. Im Falle der Kompensatorischen Finanzierung wäre es dann anzustreben, die "normalen" Exporterlöse ebenfalls hoch anzusetzen und bis zur Rückerstattung der Ausgleichszahlungen durch die Entwicklungsländer vergleichsweise niedrige Zinsen zu berechnen oder ganz auf die Rückzahlung zu verzichten. Beides bedeutet, daß die Rohstoffabkommen mehr und mehr nach dem Alimentationsprinzip gestaltet würden, also eine andere Form direkter Hilfezahlungen wären¹.

31. Beide Schemata der Erlösstabilisierung haben den Vorteil gegenüber den zuerst behandelten Stabilisierungsabkommen, daß ihr Funktionieren nicht entscheidend von Preis- oder Mengenprognosen abhängt, solange die beteiligten Industrieländer bereit sind, Ressourcen in Entwicklungsländer zu transferieren. Außerdem: Der Marktmechanismus muß bei dieser Art von Abkommen nicht außer Kraft gesetzt werden. Wie immer Weltnachfrage und Weltangebot sich entwickeln, die Abkommen beeinflussen innerhalb einer Produktionsperiode nicht die Preise auf dem Weltmarkt, sondern nur die Höhe der Zahlungsströme. Sinkt allerdings die mengenmäßige Nachfrage nach einem Rohstoff oder wird er gar nicht mehr nachgefragt, so würde das Preiskompensations-Schema zu einem Sinken oder Einstellen der Zahlungen führen, während die Kompensatorische Finanzierung nicht berührt zu werden braucht².

Gegen das Preiskompensations-Schema spricht, daß ein Preisrückgang aufgrund von Angebotsänderungen zu absurden Ergebnissen führen kann³: Wenn zum Beispiel die Weizenernte auf der ganzen Welt überdurchschnittlich gut ist, das Weizenangebot also steigt und der Preis des Weizens fällt, so können sich die Exporterlöse der weizenproduzierenden Länder erhöhen⁴; wenn man diesen Preisrückgang auch noch kompensiert, so werden die Zahlungsbilanzen der exportierenden Länder noch stärker verbessert, als es ohnehin der Fall ist. Ist die Preiselastizität der Weltnachfrage hoch, so werden die vereinbarten Preise an erheblich gestiegene Exportmengen angelegt, so daß eine Überkompensierung von "Exporterlösminderungen" stattfindet. Grundsätzlich besteht der Nachteil eines solchen Abkommens darin, daß es auf lange Sicht einen Anreiz zur Produktionsausweitung bildet. Gegen die Kompensatorische Finanzierung als Instrument des Ressourcentransfers spricht, daß es Kosten der Verwaltung verursacht, die bei direkter Hilfeleistung nicht anfielen. Als Instrument der Erlösstabilisierung scheint sie solange geeignet, wie sie nicht an die Produktion und den Export der Entwicklungsländer gebunden ist; denn sonst zementiert sie Produktionsstrukturen in Entwicklungsländern oder fördert noch die einseitige

¹Das Lomé-Abkommen sieht zum Beispiel vor, daß die - zinslosen - Transfers wieder zurückgezahlt werden (Art. 21 Abs. 2). Auf die Zurückzahlung kann jedoch verzichtet werden (Art. 21 Abs. 4).

²Beim Lomé-Abkommen ist allerdings für die Berechnung der Kompensationszahlungen eine Referenzperiode zugrunde zu legen.

³Vgl. Meade, a. a. O., S. 41.

⁴Dies ist der Fall, wenn die relative Preissenkung geringer ist als die relative Mengenerhöhung.

Abhängigkeit dieser Länder von ihrer Rohstoffproduktion. Ist sie aber nicht an die Produktion (den Export) gebunden, so hat sie nur noch als Ressourcentransfer Bedeutung, der durch direkte Hilfeleistungen billiger zu erreichen ist.

3. Preiserhöhungen durch Rohstoffabkommen oder Erzeugerkartelle

32. Mindestens ebensogroß wie das Interesse der Entwicklungsländer an im Zeitablauf stabilen Exporterlösen ist ihr Interesse an hohen Exporterlösen. Bei der Erörterung der damit entstehenden Probleme soll von solchen Exporterlösen, die überwiegend den Charakter von Alimentationen haben, abgesehen werden. Da Preiserhöhungen zu einem wesentlichen Teil auf der Monopolisierung der Erzeugermärkte beruhen sollen, werden zunächst reine Erzeugerkartelle der rohstoffproduzierenden Länder untersucht; Modifikationen, die sich bei Rohstoffabkommen aus der Beteiligung der Importländer an den internationalen Absprachen ergeben, werden anschließend aufgeführt.

33. Hohe Exporterlöse allein sagen nichts über Wohlfahrtseffekte aus. Der Vorteil, den die am internationalen Handel beteiligten Länder aus dem Warenaustausch ziehen, liegt nicht in den Exporterlösen, sondern ausschließlich in dem realen Wachstum des heimischen Sozialprodukts. Höhere Exporterlöse lassen sich mit Hilfe höherer Preise für Rohstoffe erreichen. Das diesem Satz zugrundeliegende Argument lautet: Die Preiselastizität der Nachfrage nach Rohstoffen ist so gering, daß der mengenmäßige Rückgang der Nachfrage relativ kleiner sein wird als die mögliche relative Preiserhöhung; daraus folgt, daß die der Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden realen Ressourcen durch Heraufsetzung der Rohstoffpreise vergrößert werden können.

Diese Argumentation ist zwar einleuchtend, kann aber in die Irre führen. Wie bei allen anderen Kartellen, liegt das Ziel auch der Rohstoffkartelle in der Erreichung höherer (möglichst großer) Einkommen. Erreichen die Rohstoffkartelle dieses Ziel, dann bedeutet dies, daß sie ihre Produktion und ihren Export mehr einschränken, als sie es tun würden, wenn sie ihre Erlöse maximieren wollten¹. Mit anderen Worten: Das Rohstoffkartell wird solange weniger exportieren, bis die Erlösänderung, die der Absatz einer zusätzlichen Einheit bewirken würde, positiv ist (die "Grenzerlöse" positiv sind)². Das optimale Ausmaß an Exportrestriktion für ein Rohstoffkartell ist immer im Bereich preiselastischer Nachfrage³. Aus dieser Argumentation ergibt sich, daß Preiserhöhungen bei Rohstoffen in der Regel dann zu höheren Exporterlösen und höheren Einkommen der Entwicklungsländer führen, wenn nicht schon handelshemmende Maßnahmen (Exportabgaben, mengenmäßige Beschränkungen etc.) praktiziert werden oder wenn die Weltnachfrage nicht ohnehin, schon eine Preiselastizität aufweist, die größer als Eins ist. Im ersten Fall besteht zumindest die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Preiselastizität aufgrund der restriktiven Maßnahmen erheblich größer ist als Eins.

34. Nicht zuletzt aufgrund dieser Überlegungen wurde vorgeschlagen, daß die Entwicklungsländer die Entscheidung, bei welchen Rohstoffen sie ihre Monopolmacht (sofern sie eine besitzen) einsetzen wollen, von der Inelastizität der Nach-

¹Auf dieses Problem wies bereits 1967 H. G. Johnson im Zusammenhang mit der Erörterung der Frage hin, welches die optimale Preis-Absatz-Politik rohstoff-exportierender Entwicklungsländer ist. Johnson, *Economic Policies*, a. a. O., S. 155.

²Genauer: Bis die Grenzerlöse gleich den Grenzkosten sind.

³Vgl. auch H. H. Glismann, *Wettbewerbsbeschränkende Absprachen im Außenhandel*. (Kieler Studien, 131.) Tübingen 1975. S. 76 f.

frage zu laufenden Preisen abhängig machen¹. Bei diesen Gütern scheint es auf den ersten Blick auch lohnend, über mengenmäßige Restriktionen die Exporterlöse zu maximieren: Der Weg von der Konkurrenz zum Monopolfall, d. h. zur Einkommensmaximierung, führt immer über das Exporterlösmaximum.

35. Ob die Devisenerlöse der Entwicklungsländer durch Preiserhöhungen verbessert werden können, hängt also kurzfristig von der Dollar-Preiselastizität der Nachfrage ab: Ist diese schon vor der Preiserhöhung größer als Eins, werden die Devisenerlöse auch auf kurze Sicht zurückgehen; ist sie kleiner als Eins, werden die Devisenerlöse steigen. Ob sie im letzten Falle auch langfristig steigen werden, hängt von der langfristigen Dollar-Preiselastizität der Nachfrage ab. Diese wiederum wird bestimmt durch

- die Möglichkeit, andere Rohstoffe als Substitute zu verwenden,
- die Substitution von Rohstoffen durch Kunststoffe,
- die Entwicklung rohstoffsparender Produktionstechniken und
- die Produktion von Rohstoffen in Ländern, die nicht dem Kartell angehören.

36. Die Substitution von Rohstoffen untereinander ist sowohl bei agrarischen als auch bei mineralischen Rohstoffen weitgehend möglich und hat nachweisbar stattgefunden. So dürfte eine Preiserhöhung für Weizen aufgrund eines Rohstoffabkommens den Verbrauch anderer Getreidearten stimulieren². Der hohe Grad an Substituierbarkeit im Bereich der zu Getränken verarbeiteten Rohstoffe braucht nicht hervorgehoben zu werden - dies gilt innerhalb verschiedener Teesorten wie auch zwischen Tee und Kakao, Kakao und Milch und so weiter. Allein für (Roh- und Rüben-) Zucker und für Gummi scheint es keine Substitutionsmöglichkeit durch andere Rohstoffe zu geben. - Für den Bereich der NE-Metalle gilt: Je nach Verwendungszweck ist Kupfer durch Aluminium - im Bereich der Kabelproduktion sogar durch bestimmte Stahlsorten - substituierbar. Zinn kann in vielen Fällen - etwa im Bereich der Verpackungen - durch Aluminium ersetzt werden³. Zu der Ausweitung des Angebots durch substitutive Rohstoffe gehört auch die verstärkte Verwendung von Altmetall, das aus der Verschrottung gebrauchter Metallerzeugnisse herrührt. Dieses "Recycling" ist vorwiegend bei mineralischen Rohstoffen von Bedeutung. Textile Rohstoffe sind oft untereinander austauschbar, wie Wolle und Baumwolle bei Bekleidungsprodukten oder Sisal und Hanf bei der Herstellung von Bodenbelägen. Für einen der bedeutendsten Rohstoffe der Entwicklungsländer schließlich, das Erdöl, gibt es eine

¹Johnson, Economic Policies, a. a. O., S. 156.

²Im weitesten Sinne sind alle Nahrungsmittel untereinander substituierbar; es hängt nur von den relativen Knappheiten (= den relativen Preisen) ab, wann und in welchem Ausmaß z. B. Weizen durch Fleisch oder Sojabohnen ersetzt werden kann und umgekehrt.

³In vielen dieser Fälle sind Rohstoffabkommen auch bei konkurrierenden Rohstoffen beabsichtigt. Das erleichtert die Aufgabe aber keineswegs, im Gegenteil: Es kommt dann nicht nur darauf an, den Gleichgewichtspreis - wie bei den einzelnen Rohstoffabkommen - richtig zu prognostizieren, sondern man muß auch noch die Preisrelationen bei Gleichgewicht voraussagen können; ist die Preisstrukturvoraussage falsch, so nützt es nichts, wenn für eines der Substitute der Gleichgewichtspreis - wie selten das auch sein mag - richtig vorausgesagt wurde, weil es dennoch zu Fehlallokationen kommt, die je nach Höhe der Substitutionselastizität erhebliche Kosten nach sich ziehen können.

ganze Reihe von konkurrierenden Rohstoffen wie Kohle, Erdgas oder Atomenergie¹.

37. Die Substitution von Rohstoffen durch Kunststoffe scheint seit Beginn dieses Jahrhunderts in wachsendem Tempo stattzufinden. Es spricht nichts dagegen, daß sich dieser Trend bei einer aufgrund von Kartellen schlechteren relativen Wettbewerbsposition der Rohstoffe erheblich verstärken wird. Dies gilt für agrarische Rohstoffe in geringerem Maße als für mineralische Rohstoffe. So unterliegen Zinn und Aluminium im Verpackungsbereich und bei Haushaltsgegenständen, Zink im Hochbau, Eisen und Stahl beim Automobilbau und Blei beim Bau von Wasserleitungen schon heute, bei den bestehenden Preisstrukturen, einem erheblichen Wettbewerbsdruck durch Kunststoffe. Die Substitutionsmöglichkeiten dürften noch bei weitem nicht erschöpft sein. Bei agrarischen Rohstoffen besteht für Getränke und Leder ein breites Angebot an Ersatzmöglichkeiten; natürliche Fasern sind schon heute zu einem großen Teil durch künstliche und synthetische Fasern verdrängt worden; Gummi hat Konkurrenz nicht nur im Bereich des Syntehesekautschuks: Es werden schon Autoreifen aus reinem Kunststoff - vor allem für Nachfrager aus Entwicklungsländern - hergestellt.

38. Die Entwicklung rohstoffsparender Techniken konnte bislang beobachtet werden in der Stahlerzeugung (der Kohleeinsatz je produzierter Tonne Rohstahl sinkt deutlich im Zeitablauf), im Automobilbau (die bessere Bearbeitung von Blechen erfordert zunehmend weniger Stahlinputs) und bei Verpackungen (die Zinnbeschichtung kann durch verbesserte Beschichtungsverfahren dünner sein). Von der Bundesrepublik wird - aus anderen Gründen - ein großer Teil der Nachfrage nach Blei wegfallen, das bislang im Benzin verwandt wurde. Dies ist sicher nur ein kleiner Teil der rohstoffsparenden Entwicklungen, die zur Zeit vor sich gehen. Daneben sind Einschränkungen auf der Seite der Endnachfrager von nicht geringer Bedeutung, wie das Beispiel der Ölpreiserhöhungen zeigt.

39. Als letzte Möglichkeit der Reaktion auf zu hoch angesetzte Rohstoffpreise ist noch die regionale Substituierbarkeit der Produktion zu nennen. Im Bereich agrarischer Rohstoffe gibt es grundsätzlich keinerlei technische Probleme, sie an fast jedem Ort der Erde zu produzieren. Je mehr der Preis für Agrarprodukte über dem Gleichgewichtspreis liegt, desto eher lohnt sich die Produktion auf Flächen, auf denen die Erzeugung bislang zu teuer war. Ähnliches gilt bei Rohstoffen - allerdings mit der Einschränkung, daß Rohstoffvorkommen in anderen Ländern bestehen und bislang nicht abgebaut wurden, weil es sich bei dem herrschenden Weltmarkt-Preisniveau nicht lohnte.

40. Insgesamt gesehen kann man festhalten, daß der Marktmechanismus Reaktionen auf Rohstoffkartelle auslösen wird, die auf lange Sicht zu einem sehr viel weniger intensiven Warenaustausch mit den Entwicklungsländern führen dürften. Anders ausgedrückt: Da die langfristige (Dollar-) Preiselastizität der Nachfrage nach Rohstoffen bei hohen Preisen im allgemeinen größer als Eins sein dürfte, werden in vielen

¹Daher und wegen des preisbedingten Nachfragerückgangs sowie regionaler Verlagerung der Nachfrage war die Prognose, welche die Weltbank aufgrund von Berechnungen Hollis B. Chenerys kurz nach Beginn der "Ölkrise" im Jahre 1974 abgab, schwer verständlich. Chenery berechnete nämlich einen sehr großen Devisenschatz der im OPEC-Kartell zusammengeschlossenen erdölproduzierenden Länder für das Jahr 1980 aufgrund der Ölpreiserhöhung. Was vorauszusehen war, wird wohl schon vor 1980 eintreten: Die Devisenerlöse einiger OPEC-Länder werden geringer sein als vor der Ölpreiserhöhung durch das Kartell. Chenery verwechselte offenbar die kurzfristige (Dollar-) Preiselastizität der Nachfrage nach Erdöl mit der langfristigen Preiselastizität (und unterschätzte möglicherweise gleichzeitig den Einfluszuwachs der OPEC-Länder).

Fällen die Deviseneinnahmen aus Rohstoffverkäufen der an Rohstoffkartellen beteiligten Länder noch unter den bisher erreichten Stand sinken.

41. Diese Überlegungen gelten grundsätzlich nicht nur für Erzeugerkartelle, sondern ebenfalls für Rohstoffabkommen, an denen Erzeuger und Verbraucher beteiligt sind. Allerdings werfen Rohstoffabkommen noch spezifische Probleme auf, die im folgenden thesenartig abgehandelt werden, da sowohl Modell als auch Konsequenzen von Rohstoffabkommen mit den europäischen Agrarmärkten hinreichend bekannt und exemplifiziert sind. Diese zusätzlichen Probleme beziehen sich auf:

- die Produktion von Überschüssen,
- die Folgekosten (Finanzierung) und
- die Kumulation des Interventionismus.

42. Die auf lange Sicht größte Gefahr von Rohstoffabkommen liegt in der Produktion von Überschüssen und - spiegelbildlich hierzu - in der Fehlallokation von Ressourcen. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn Ausgleichslager (Buffer-Stocks) - wie von der UNCTAD geplant - auch von den Verbraucherländern mitfinanziert werden; da die Produzenten bei einer solchen Regelung nicht mehr allein für die Beseitigung der Überschüsse (Lagerung, Vernichtung, Zweckentfremdung) aufzukommen hätten, würde ihnen das Interesse fehlen, die Rohstoffproduktion an die Nachfrage anzupassen: Je mehr Rohstoffe sie produzierten, desto größer wäre ihr Einkommen.

43. Die nationale wie auch internationale Fehlallokation der Ressourcen, die in der Folge von Rohstoffabkommen zu erwarten ist, wird einen steigenden Anteil in den Staatshaushalten der beteiligten Länder verschlingen und kann auf lange Sicht zu einer erheblichen sozialen Gefahr auch in den Industrieländern führen.

44. Anders als im Falle regional begrenzter Rohstoffabkommen fehlt bei solchen Rohstoffabkommen, die alle Mitgliedsländer der UNCTAD umfassen, das Weltmarkt-Ventil: Da Überschüsse nicht zu Dumping-Preisen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden können, müssen sie

- vernichtet werden,
- gelagert werden oder
- für andere Zwecke als bei Freihandel eingesetzt werden.

Jedes dieser Verfahren führt zu hohen volkswirtschaftlichen Verlusten.

45. Als Ausweg scheint sich die Errichtung von Produktionskontingenten anzubieten. Produktionskontingente haben jedoch nur Erfolg, wenn gleichzeitig Investitionsabkommen getroffen werden; diese sind nur durchsetzbar und funktionsfähig, wenn auch ein "Gewinnpool" geschaffen wird, mit dessen Hilfe die Rohstoffeinnahmen "gerecht" verteilt werden. Selbst wenn dies realisierbar ist - wogegen vieles spricht, nicht zuletzt die sehr unterschiedlichen Pro-Kopf-Einkommen der beteiligten Länder und die unterschiedlichen politischen Systeme -, werden die Kosten des Systems nur scheinbar beseitigt: Zwar gibt es keine extrem hohen Rohstoffhalden und keine sichtbaren Belastungen der Staatshaushalte, aber die Kosten entstehen bei den Verbrauchern, der hohe Preis für Rohstoffe ist funktionslos und eine Reform des Systems wird nahezu unmöglich gemacht.

4. Die Weltmärkte für Zinn, Zucker und Kaffee

46. Die folgenden drei Beispiele für internationale Rohstoffabkommen sollen keine detaillierten Fallstudien sein. Es wird nur in aller Kürze das Entstehen dieser Abkommen beschrieben und im Hinblick auf die Beurteilung des Corea-Planes der Frage nachgegangen, ob sie in bezug auf zwei der wichtigsten Zielsetzungen der Entwicklungsländer erfolgreich waren: Anhand der tatsächlichen Exporteinnahmen der vom Volumen her bedeutendsten Anbieter unter den weniger entwickelten Ländern ist zu prüfen, ob das Zahlungsbilanzziel - die deutliche Erhöhung der Importkapazität - erreicht wurde; die Höhe der Rohstoffproduktion soll Auskunft darüber geben, ob die Beschäftigung der betreffenden Länder im Rohstoffbereich gestiegen ist oder ob ein echter Monopoleffekt insoweit zu beobachten war, als die Produktion gedrosselt wurde.

a. Das internationale Zinnabkommen¹ (ITA)

47. Erste internationale Vereinbarungen über den Weltzinnmarkt wurden nach dem Kriege von den Vereinten Nationen in den Jahren 1950 und 1953 abgeschlossen. Seit-her gab es insgesamt vier internationale Zinnabkommen (International Tin Agreement - ITA): Das erste Abkommen begann am 1. 7. 1956², das vorläufig letzte wird am 30. 6. 1976 auslaufen³. Mitglieder des Abkommens waren im April 1975 sieben Erzeugerländer und 22 Verbraucherländer. Finanziert wird das Abkommen ausschließ-lich von den Erzeugerländern⁴. Alle wichtigen Erzeugerländer sind Entwicklungslän-der, und alle diese Länder sind Mitglieder des Kartells: Malaysia, Bolivien, Indo-nesien, Thailand, Zaire und Nigeria⁵.

48. Ziel des ITA ist es, über Buffer-Stock-Operationen und gegebenenfalls mit Hilfe von mengenmäßigen Exportbeschränkungen eine Stabilisierung des Weltmarktpreises für Zinn zu erreichen. Es ist nicht beabsichtigt, Preisniveaupolitik mit Hilfe dieses Abkommens zu betreiben. Im "Zinnrat" sind gegenwärtig die 22 Verbraucherländer mit insgesamt 1 000 Stimmen und die sieben Erzeugerländer mit ebenfalls 1 000 Stimmen vertreten - allein Malaysia vereinigt davon 426 Stimmen auf sich. Mit Hilfe des Buffer-Stocks ist der Poolmanager verpflichtet, den Weltmarktpreis für Zinn zwischen einem Mindest- und einem Höchstpreis zu halten ("floor price" und "ceiling price").

¹Vgl. im folgenden auch Kronstein, a.a.O., S. 94 ff.

²International Tin Council, Tin Prices 1956-1973. London 1974.

³"Tin International", London, Vol. 48 (1975), S. 232.

⁴Seit Mitte 1971 leistete u. a. der Internationale Währungsfonds Kapitalhilfe. Im fünften Abkommen ist geplant, zum erstenmal die Verbraucherländer an der Finanzierung der Buffer-Stocks zu beteiligen, und zwar sollen diese die Aufstockung auf das doppelte Volumen finanzieren. Vgl. ebenda.

⁵Diese Länder hatten einen Anteil an der Weltproduktion von Zinnkonzentraten von 84 vH im Jahre 1974.

49. Der Mindestpreis für Zinn wurde im Jahre 1956 mit 640 £/long ton angesetzt und der Höchstpreis mit 880 £/long ton. Bis 1968 verdoppelten sich diese Interventionspreise, und bis 1974 war beinahe eine Verfünffachung zu beobachten¹. Dies lag sowohl an der Abwertung des englischen Pfundes als auch an der Rohstoffhaussse seit Oktober 1973.

50. Mißt man den Erfolg des Zinnabkommens daran, ob die Bewegung der Weltmarktpreise innerhalb der vom Zinnrat festgelegten Grenzen blieben, so hat das Abkommen in folgenden Zeiten versagt²:

- Juni bis Dezember 1961, als der Weltmarktpreis bis zu 12 vH über den Höchstpreis kletterte;
- Oktober 1963 bis Juli 1966, als der Weltmarktpreis bis zu 102 vH über dem Höchstpreis lag;
- November 1973 bis Oktober 1974, als der Abstand von der oberen Preisgrenze bis zu 82 vH betrug.

Dieses Versagen des Zinnabkommens zeigt sich auch daran, daß der Buffer-Stock mangels Beständen - sie wurden restlos auf den Markt geworfen - zwischen Juli 1961 und September 1962 sowie zwischen Januar 1964 und September 1966 funktionsunfähig war. Während der zweiten Periode fand die mehrjährige "Konfrontation" zwischen zwei der größten Produzenten, Malaysia und Indonesien, statt. In die Zeit des dritten größeren Versagens des Abkommens fiel die Ölkrise und der vierte arabisch-israelische Krieg. Damit deutet sich an, daß (1) die Preisfluktuationen bei Zinn besonders groß während politischer Krisen waren, also scheinbar keine "Marktphänomene" waren, und daß (2) das Buffer-Stock-System in solchen Fällen versagte, d. h. nicht gegen den Markt eingesetzt werden konnte. Auch das in besonderen Fällen anzuwendende System flankierender Exportkontrollen wurde in diesen Zeiten nicht angewandt oder konnte nicht angewandt werden.

51. Mißt man den Erfolg des Abkommens an den gesamtwirtschaftlichen Zielen einer Verbesserung der Zahlungsbilanz- und Beschäftigungssituation in den beteiligten Entwicklungsländern, so zeigt sich im Falle des Zahlungsbilanzziels, daß

- Malaysia und Thailand seit 1958 ihre Erlöse aus Zinnexporten erheblich verbessern konnten; dies gilt auch im Vergleich zur abkommensfreien Periode 1950 - 1955;
- Indonesiens Exporterlöse sich im Vergleich zur abkommensfreien Zeit verschlechterten, während für Bolivien eine eindeutige Aussage nicht möglich ist.

Für das Ziel der Beschäftigungsausweitung - gemessen an den realen Exporten von Zinn - gilt ähnlich wie beim Zahlungsbilanzziel, daß

- Malaysia seine Beschäftigung bis 1970/71, verglichen mit der Zeit vor 1956, um etwa 40 vH ausbauen konnte; für Thailand ist sogar eine Verdoppelung zu beobachten;
- in Bolivien und Indonesien die Beschäftigung insgesamt gesehen leicht rückläufig war und besonders im Falle Indonesiens starken Schwankungen unterlag.

¹International Tin Council, a. a. O.

²Zahlenangaben aufgrund von Monatswerten. Vgl. ebenda. Aus dieser Quelle ist kein Hinweis darauf zu entnehmen, daß die strategischen Käufe und Verkäufe der Vereinigten Staaten ursächlich für das Versagen waren.

b. Das internationale Kaffeeabkommen (ICA)

52. Das internationale Kaffeeabkommen besteht seit dem Herbst 1962¹; ihm gehören sowohl die wichtigsten Erzeuger- als auch Verbraucherländer an (ca. 95 vH des Kaffee-Welthandels), die mit je 1000 Stimmen (z.B. Brasilien 356, USA 400) im sogenannten Kaffeerat repräsentiert sind. Dieser Rat fixiert jedes Jahr die Gesamtmenge der auf die einzelnen Produzentenländer entfallenden Exporte. Eine Erhöhung dieser Exportquote ist der bisherigen Praxis zufolge nur mit einer Zweidrittelmehrheit beider Interessengruppen erfolgt. Das ICA verpflichtet die Kaffee-Exporteure zur Einhaltung der Quoten und die Verbraucherländer zum alleinigen Bezug aus Mitgliedsstaaten, die den Export überdies durch ein Ursprungszeugnis zu belegen haben.

53. Nachdem das ICA 1968 erneuert worden war, sind Verhandlungen, es über 1973 hinaus zu verlängern, vorläufig gescheitert. Formell läuft das Abkommen zwar noch weiter, jedoch enthält es keine Quoten- und Preisregulierungen mehr. An seine Stelle getreten ist gegenwärtig ein "Mengenexportkartell" von 20 Erzeugerländern (ca. 85 vH der Weltkaffeeproduktion), das seit 1973 noch durch die Bildung einer Kaffeehandels-gesellschaft (Brasilien, Kolumbien, Angola) zusätzlich abgesichert ist.

54. Versuche, den Kaffeemarkt zu kartellieren, bestehen seit den frühen fünfziger Jahren; jedoch führten die zwischen den Herstellern geschlossenen Kartellverträge nicht zur erhofften Erlösstabilisierung, weil die rivalisierenden afrikanischen und südamerikanischen Produzenten sich nicht einmal auf Quoten zu einigen vermochten und weil die jeweiligen Importländer nicht veranlaßt werden konnten, die Einhaltung der Quoten zu überwachen bzw. nicht-kartelliertem Kaffee die Einfuhr zu verwehren². Derartigen Schwierigkeiten bereitete das ICA ein Ende, ohne freilich die Nachteile der privaten Kartellregelung für die Verbraucher zu beseitigen, wie es sich einige Importländer vom ICA erhofft hatten. Trotz vielfacher Anträge der Verbraucherländer gelang es beispielsweise nicht, die Exportquoten nennenswert zu erhöhen; vielmehr sorgte der im Kaffeerat praktizierte Abstimmungsmodus einige Jahre dafür, daß der Status quo des Vorjahres bestätigt wurde. Institutionalisiert wurde das Bestreben, die Quoten niedrig zu halten, durch einen Beschluß des Kaffeerats, der mit der Gründung eines Kaffeefonds einherging, die Exportkontingente im Fall einer Verschiebung der Kaffeepreise automatisch zu "berichtigen" (1965). Die Folge dieser Regelungen war eine Entwicklung, die die Quoten während der sechziger Jahre per saldo insgesamt um weniger steigen ließ als die jährliche durchschnittliche Zuwachsrate der Weltnachfrage nach Kaffee, bei einem gleichzeitigen Ansteigen der Überproduktion auf 100 Mill. Sack (1970). Ein weiteres Indiz für die nur geringe Wahrung der Verbraucherinteressen im ICA zeigt sich auch im fehlenden Zwang zur Ausnutzung der Quoten. Unterschreitungen der Quoten, die faktisch einer Quotenkürzung gleichkommen, wurden zur Regel; nur selten standen Mißernten dahinter.

55. Betrachtet man die gesamte Laufzeit des ICA, so zeigt sich, daß angesichts der Produktionsüberschüsse und der überhöhten Preise ein ganz erheblicher Ressourcetransfer von den Verbraucherländern in die Produzentenländer vonstatten gegangen ist. Insofern ist das ICA sicher erfolgreich gewesen. Hinsichtlich der Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation zeigt sich für die beteiligten Entwicklungsländer eine deutliche

¹Im Jahre 1959 schon wurde ein gleichnamiges Erzeugerkartell gegründet, das in das ICA von 1962 übergang.

²Kronstein, a.a.O., S. 101.

Zunahme der Exporterlöse allein in den afrikanischen Staaten Angola und Uganda; allerdings ist nach Gründung des ICA keine nachhaltige Abweichung von bisherigen Erlöstrends zu beobachten. Brasilien und Kolumbien konnten ihre Zahlungsbilanzsituation dagegen nicht deutlich verbessern, nur der bis 1962 zu beobachtende Trend der Minderung der Exporterlöse wurde gebrochen. Was die Beschäftigungssituation betrifft, so hat sich in Angola und besonders in Uganda der seit 1950 anhaltende Aufwärtstrend auch nach Gründung des ICA fortgesetzt; in Brasilien und Kolumbien hat sich die Beschäftigung auf dem Niveau, das vor der Gründung der ICA seit 1959 herrschte, annähernd stabilisiert.

c. Das Weltzuckerabkommen

56. Auf dem Weltzuckermarkt gibt es seit 1902 (Brüsseler Konvention) Bestrebungen, den internationalen Handel mit Zucker administrativ zu regulieren¹. Diese Bestrebungen führten nach dem Zweiten Weltkrieg zu drei internationalen Abkommen. Das erste wurde 1953 unter Führung der Vereinten Nationen geschlossen und 1954 in Kraft gesetzt; es lief 1958 aus. Das zweite bestand seit 1959. Das dritte wurde 1968 geschlossen und Anfang 1969 in Kraft gesetzt.

57. Im Abkommen von 1953 verpflichteten sich wichtige Ein- und Ausfuhrländer (u. a. Kuba und die Dominikanische Republik, aber nicht Brasilien, die Philippinen und Mauritius; seit 1959 sind auch Brasilien und die Philippinen Mitglieder des Abkommens), durch ein System von Ausfuhrkontingenten sowie Exportquoten die bis dahin sehr großen Schwankungen der Zuckerpreise auf dem sogenannten freien Weltmarkt zu vermindern und in bestimmten Grenzen zu halten. Die starken Schwankungen der Zuckerpreise auf dem freien Weltmarkt ergaben sich vor allem daraus, daß der weitaus überwiegende Teil des internationalen Zuckerhandels im Rahmen bilateraler Abkommen, die vorrangig erfüllt wurden, abgewickelt wurde². Der freie Weltmarkt stellte also nur einen Residualmarkt dar, auf dem vor allem Angebots- und Nachfrageüberhänge wirksam wurden. Mit den Abkommen gelang es bis 1960, den Zuckerpreis auf dem freien Weltmarkt innerhalb der Spanne zwischen Höchst- und Mindestpreis in etwa zu stabilisieren. Danach erwies sich jedoch das Abkommen als weitgehend wirkungslos. In den Jahren 1961 und 1962 lag der Zuckerpreis auf dem freien Weltmarkt weit unter dem Mindestpreis und in den Jahren 1963 und 1964 weit über dem Höchstpreis. Nach 1964 lag der Zuckerpreis bis 1968 stets unterhalb des Mindestpreises. Eine Ursache für den Mißerfolg des Abkommens bestand auch darin, daß sich Produktionsschwankungen, die bei Zucker besonders groß sind, nahezu ausschließlich auf dem "freien Weltmarkt" der ja nur Residualmarktcharakter hat, ausgewirkt haben. Bedeutsamer war aber noch, daß es einerseits den Ausfuhrländern nicht hinreichend gelang, ihre Produktion (durch Anbaukontingente) an die überhöhten Mindestpreise anzupassen, und daß andererseits die Einfuhrländer die heimische Produktion durch protektionistische Maßnahmen stark gefördert haben.

58. Auch dem Weltzuckerabkommen von 1968, das im Prinzip mit den gleichen Mitteln wie das Abkommen von 1953 eine Stabilisierung des Zuckerpreises auf dem freien Weltmarkt innerhalb einer bestimmten Spanne anstrebte, war kein besonderer Erfolg

¹ Weitere Abkommen waren das Chadbourne-Abkommen von 1931 und das Weltzuckerabkommen von 1937.

² So bestehen Präferenzabkommen

- im Rahmen des US-Sugar Act
- im Rahmen des Commonwealth-Zuckerabkommens von 1951
- für die Importe der Ostblockländer aus Kuba und der Sowjetunion (seit 1962).

Außerdem bestehen besondere Beziehungen zwischen Frankreich und seinen ehemaligen Kolonien. Vgl. M. Hoffmeyer, Internationale Rohstoffabkommen als Instrument der Weltagarmärkte. "Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 102 (1969 I), S. 240 ff.

beschieden. Der Zuckerpreis auf dem freien Weltmarkt lag 1969 unter dem angestrebten Mindestpreis und in den Jahren 1973 und 1974 erheblich über dem angestrebten Höchstpreis¹. Die Ursachen für diese Unwirksamkeit waren im wesentlichen die gleichen wie bei dem Abkommen von 1953. Die Funktionsfähigkeit des Abkommens von 1968 wurde zusätzlich dadurch beeinträchtigt, daß es von wichtigen Einfuhrländern, wie den Vereinigten Staaten und der EG, nicht unterzeichnet wurde.

59. Was die von den Weltzuckerabkommen ausgehenden Wirkungen in den wichtigsten der beteiligten Entwicklungsländer in bezug auf die Verbesserung ihrer Zahlungsbilanz und die Erhöhung der Beschäftigung angeht, so zeigt sich hinsichtlich des Zahlungsbilanzziels, daß

- im Falle Kubas keine nachhaltige Verbesserung der Exporterlöse zu erkennen ist;
- die Dominikanische Republik erst seit 1968 einen deutlichen Anstieg der Exporteinnahmen verzeichnen konnte;
- im Falle Brasiliens und der Philippinen seit Beginn der fünfziger Jahre ein Trend steigender Einnahmen vergleichsweise deutlich sichtbar ist.

Demgegenüber entwickelte sich die Beschäftigungssituation

- trotz der Abkommen in Kuba, der Dominikanischen Republik und den Philippinen sehr unregelmäßig und zeigt insgesamt keinen Trend zum Besseren;
- allein in Brasilien seit 1964 stetig in Richtung einer stärkeren Auslastung der Ressourcen.

Insgesamt gesehen haben also auch die Zuckerabkommen keine deutlich nachweisbaren Erfolge für die beteiligten Entwicklungsländer gebracht.

¹ Während der Hausse der Zuckerpreise auf dem freien Weltmarkt in den Jahren 1973 und 1974 blieben auch die bilateralen Abkommen weitgehend wirkungslos. Die Ausfuhrländer zogen es vor, ihren Zucker auf dem freien Weltmarkt zu verkaufen, auf dem sie sehr viel höhere Preise erzielten als in den bilateralen Abkommen vereinbart waren.

IV. Die Indexierung der Rohstoffpreise

60. Seit sich die weltweite Inflation beschleunigte, so daß der Dollar-Preisindex für industrielle Halb- und Fertigwaren aus Industrieländern zwischen 1969 und 1974 um über 70 vH stieg¹, hat sich die Diskussion über eine Indexierung der Exportpreise für Primärgüter aus Entwicklungsländern ständig verstärkt. Erwartet wird, daß auch in den folgenden Jahren die jährliche Preissteigerungsrate für Industriewarenexporte deutlich über jener liegen wird, die während der Nachkriegszeit bis 1969 vorgeherrscht hat. Diese Perspektive hat die Aufmerksamkeit der Entwicklungsländer erneut auf die Entwicklung ihrer Terms of Trade gerichtet, die sich nach einer kurzen Periode weltweiter Preishausse auf den internationalen Rohstoffmärkten (1973/1974) in jüngster Zeit wieder verschlechtert haben. Die Entwicklungsländer befürchten, damit am Beginn einer ähnlichen Phase zu stehen, wie sie während der fünfziger und sechziger Jahre vorherrschte: einem sinkenden Trend der (net barter) Terms of Trade für eine Reihe ihrer wichtigsten Rohstoffe². Belegt werden kann die Verschlechterung der Terms of Trade der Entwicklungsländer mit Berechnungen der UNCTAD und der Weltbank (Tabelle A 5), die für eine Gruppe der wichtigsten Primärgüter vorgenommen worden sind (diese repräsentieren gut zwei Drittel aller Primärgüterexporte aus Entwicklungsländern). Bildet man aus den dort ausgewiesenen Indexreihen ein ungewogenes arithmetisches Mittel der jährlichen Veränderungsrate, so ergibt sich für die Zeit von 1953-1972 eine Verschlechterung der Terms of Trade von jahresdurchschnittlich 2,1 vH (UNCTAD) bzw. 1,5 vH (Weltbank).

61. Im Gegensatz zur Weltbank stützt die UNCTAD ihre Rechnung auf Durchschnittswerte. Diese Verfahrensweise verfälscht die Entwicklung der Terms of Trade, weil Qualitäts- und Strukturänderungen der Exportsortimente in den Durchschnittswerten nicht berücksichtigt werden können.

Ein beträchtlicher Teil der so gemessenen Preiserhöhungen der Exporte aus Industrieländern beruht auf Qualitätsverbesserungen, die den realen Wert dieser Güter erhöhen. Da dies nicht im entsprechenden Maß auch für Primärgüter gilt, wird sich im Zeitablauf eine Verschlechterung der Terms of Trade, die statistisch überzeichnet ist, ergeben. Aus diesem Grund sind die von der UNCTAD durchgeführten Berechnungen über die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate der Terms of Trade für einzelne Rohstoffe von eingeschränktem Wert. Um die Kaufkraft der Erlöse aus den Rohstoffexporten für die Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten, sind von der UNCTAD zwei unterschiedliche Vorschläge zur Indexierung gemacht worden, die als "direkte" und "indirekte" Indexierung bezeichnet werden. Der erste stellt auf die relativen Exportpreise und der zweite auf die Exporterlöse der Entwicklungsländer ab.

1. Die direkte Indexierung

62. Die Indexierung ist als eine Methode anzusehen, dem beobachteten Rückgang der "realen" Rohstoffpreise vorzubeugen bzw. ihn zu kompensieren. Das Ziel der Aufrechterhaltung des realen Preises eines Gutes bedeutet, daß der tatsächlich gezahlte Marktpreis dieses Gutes sich mit der gleichen Rate ändert, mit der sich auch der Preisindex für Importgüter der Entwicklungsländer aus Industrieländern oder einem "Weltinflationindex" ändert. Eine solche Vorstellung steht hinter der lange Zeit von der UNCTAD propagierten "direkten" Indexierung³.

¹ UN, "Monthly Bulletin of Statistics", New York, lfd. Jgg.

² Erdöl ist bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

³ Vgl. UNCTAD, Report by the Secretary General, The Indexation of Prices, TD/B/503, Supp. 1, Supp. 1/Add. 1. Geneva, August 1974; Indexation, TD/B/C. 1/168, December 1964.

Vgl. Wirtschaftsdiene Nr. 4 Jahr 55 1976 S. 200

63. Es leuchtet ein, daß eine derartige Indexierung für jeden Rohstoff nur dann erfolgreich durchgesetzt werden kann, wenn es gelingt, den Marktpreis administrativ zu beeinflussen. Die direkte Indexierung würde also ein internationales Übereinkommen mit dem Ziel erfordern, den Marktpreis eines Rohstoffes an einen indexierten Trend zu heften, d.h. - real gesehen - einen konstanten Preis für dieses Primärgut zu erzielen. Entspricht jener Trend der Entwicklung des Marktpreises, so ließe sich der Preis für den Rohstoff mit Hilfe eines Buffer-Stock-Systems real konstant halten; dem Buffer-Stock käme dann allein die Aufgabe zu, kurzfristige Preisschwankungen auszugleichen. Angesichts der negativen Erfahrungen mit Preisprognosen ist es indes unrealistisch, davon auszugehen, daß der Trend in einem derartigen Indexierungssystem plötzlich "richtig" eingeschätzt werden könnte. Das Prognoseproblem läßt sich dadurch umgehen, daß die Indexierung ex post erfolgt und im nachhinein entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen werden. Die Entwicklungsländer lehnen dies ab, weil sie befürchten, daß die Industrieländer durch Manipulierung des Fertigwarenpreisindex den Indexmechanismus außer Kraft setzen. Doch selbst wenn diese Befürchtung begründet wäre, würden die Entwicklungsländer keinen Nachteil dadurch erleiden, daß die Preise ihrer Fertigwarenimporte subventioniert sind. Dann brauchen auch ihre Rohstoffexportpreise nicht so stark zu steigen, wie bei einer ex ante Indexierung vorweggenommen worden wäre. Für die administrativen Anforderungen an eine "direkte" Indexierungsregel entscheidend dürfte auch der zu erwartende Trend des "realen" Preises eines Rohstoffes sein; war er sinkend, dann kann nämlich eine direkte Form der Indexierung wirkungsvoll nur dann erfolgen, wenn der Trend der tatsächlich gezahlten Preise mittels einer künstlichen Verknappung des Exportangebots entsprechend angehoben werden kann (oder wenn die Inflation in den Industrieländern verlangsamt werden kann).

64. Es liegt auf der Hand, daß die Indexierung zu unterschiedlichen Wirkungen bei den einzelnen Rohstoffen führen kann; dies gilt insbesondere, wenn man die Heterogenität der Primärgüter im Hinblick auf ihre Lagerfähigkeit, Standardisierbarkeit, Preiselastizität der Nachfrage und des Angebots sowie ihre Substitutionselastizität berücksichtigt. Versucht man, die Realisierungsaussichten einer direkten Indexierung für einzelne Primärgütergruppen abzuschätzen, so zeigt sich folgendes Bild:

- Es gibt eine Gruppe von Rohstoffen, bei denen eine Angebotsregulierung nicht allein von den Entwicklungsländern vorgenommen werden kann; denn ein beträchtlicher Teil der Weltexporte dieser Güter stammt aus Industrieländern, die in eine internationale Indexierungsabsprache mit einbezogen werden müßten. Zu diesen Rohstoffen zählen etwa Eisenerz, Manganerz, Zucker, Felle, Häute.
- Bei einer anderen Gruppe von Primärgütern könnten Angebotsregulierungen durch Erzeugerabsprachen unter Anwendung einer Indexformel nur solange erfolgreich sein, bis eine Bezugsquellensubstitution oder ein Rohstoff-Recycling vorgenommen wird (etwa Kupfer, Bauxit, Phosphat).
- Geringe Aussichten, eine Preisindexierung mittels internationaler Marktabsprachen zu erreichen, hat eine Gruppe von Rohstoffen, die vorwiegend von Entwicklungsländern exportiert wird, weil sie starker Substitutionskonkurrenz ausgesetzt ist; dies gilt etwa für Gummi, Sisal, Reis.
- Für jene Primärgüter, für die bereits internationale Rohstoffabkommen existieren (Kakao, Kaffee, Zucker, Zinn), wäre es immerhin theoretisch möglich, daß sowohl Produzenten wie Verbraucher einer Indexformel zustimmen; wahrscheinlich läßt sich eine direkte Indexierung aber auch bei diesen Gütern nicht durchsetzen¹.

¹Vgl. dazu Weltrohstoffversorgung: Konflikt oder Kooperation? (Kieler Diskussionsbeiträge, 36.) Kiel, Dezember 1974. S. 30 f.

65. Angesichts dieser Einschränkungen erweist sich die direkte Indexierung als ein Vorschlag von vermutlich nur geringer Anwendungsbreite; dort, wo sie rein technisch durchführbar ist (bei lagerfähigen Rohstoffen), haben auch Industrieländer ein Exportinteresse und dort, wo nur Entwicklungsländer Produzenten sind, fehlt es häufig an der Eignung des Primärguts; von den politischen Problemen eines gemeinsamen Handelns sowie dem vermutlich geringen ökonomischen Erfolg einer solchen Regelung sei hierbei ganz abgesehen. Ob im übrigen eine erfolgreiche direkte Indexierung der beschriebenen Art überhaupt von Nutzen für die Entwicklungsländer ist, bleibt fraglich. Zwar können die Entwicklungsländer mit Hilfe der direkten Indexierung einem (preisbedingten) Verfall ihrer realen Importkapazität (von Nettokapitalzuflüssen sei hier abgesehen) entgegenwirken. Jedoch können sich die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines solchen Vorgehens mittel- und längerfristig als sehr hoch erweisen, dann nämlich, wenn indexierte Rohstoffpreise real unverändert bleiben, obwohl sie bei den herrschenden Angebots- und Nachfragebedingungen relativ (zu anderen Rohstoffpreisen oder zu den Preisen von Halb- und Fertigwaren) sinken müßten. In diesem Fall wird der wachstumsnotwendige Strukturwandel blockiert: Die Neigung zur Weiterverarbeitung heimischer Rohstoffe und die Bereitschaft zur industriellen Betätigung können geringer ausfallen als entwicklungspolitisch geboten ist. Besondere Nachteile würden den rohstoffarmen bzw. rohstoffabhängigen Entwicklungsländern bei einer direkten Indexierung entstehen: Sie müßten nicht nur steigende Importpreise für Fertigwaren, sondern auch die höheren Importpreise der nun indexierten Primärgüter tragen, so daß ihr wirtschaftliches Wachstum eher als vorher auf einen Zahlungsbilanzengpaß stoßen wird.

66. Gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht die direkte Indexierung auch in Industrieländern: Knappe Produktionsfaktoren, vor allem qualifizierte Arbeitskräfte, die in alternativer Verwendung bei Freihandel eine höhere Grenzproduktivität aufweisen, werden angesichts steigender Rohstoffpreise in Produktionsbereichen gebunden, in denen Substitutionsprodukte hervorgebracht und rohstoffsparender technischer Fortschritt beschleunigt werden sollen - obwohl wegen der bei Freihandel ausreichenden Verfügbarkeit der Rohstoffe solche Reallokation gar nicht notwendig wäre. Hinzu kommt, daß nach Lage der Dinge derartige Investitionen sehr kapitalintensiv sind, so daß in den Industrieländern der gesamtwirtschaftliche Kapitalkoeffizient stärker steigt, als es seinem Trend entsprochen hätte. Auf diese Weise wird der Wachstumsspielraum in diesen Ländern - künstlich - eingeschränkt, was wegen der weltwirtschaftlichen Interdependenzen auch das Entwicklungstempo in der Dritten Welt verlangsamt.

67. Ob darüber hinaus die direkte Indexierung die Weltinflation beschleunigt oder nicht, ist eine Frage, die ohne faktische Erfahrung nicht abschließend behandelt werden kann. In den Industrieländern ist die Sorge um eine Inflationsbeschleunigung sehr verbreitet. Sie wird mit dem Hinweis auf den im allgemeinen hohen Anteil der zu importierenden Rohstoffe an den gesamten Vorleistungen der industriellen Produktion begründet. Derartige Wirkungen können in einem System fester Wechselkurse auftreten. Sie sind jedoch vermeidbar, wenn die Wechselkurse wenigstens so flexibel sind, wie es seit einiger Zeit der Fall ist. Notwendig ist dann nur (aber immerhin), daß die Geldpolitik so dosiert wird, daß andere Preise (insbesondere von inländischen Erzeugern) relativ sinken können. Daß dabei des Guten zuviel getan werden kann, d. h. die Wirtschaft einem anhaltenden Deflationsdruck ausgesetzt wird, liegt im Bereich des Möglichen, ist jedoch nicht zwingend.

Zwingend ist auch nicht, daß die direkte Indexierung den Geldwertschwund in den rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern zusätzlich nährt. Entscheidend für die Stringenz dieses Zusammenhangs ist, ob die aus der Preisindexierung resultierenden (nominalen) Mehreinnahmen der Rohstoffproduzenten abgeschöpft und stillgelegt werden oder nicht. Werden sie stillgelegt, so ist die Indexierung, unter meist gleichbleibenden Bedingungen, geldwertneutral. Schlägt sich hingegen die Indexierung in definitiven Mehreinnahmen der

Produzenten nieder, so wirkt sie immer dann inflationstreibend (wiederum *ceteris paribus*), wenn diese Mehreinnahmen direkt oder indirekt zu zusätzlichen Ausgaben führen, was nicht unwahrscheinlich ist. Abgesehen davon, wie wirksam die Geldmenge in Industrie- und Entwicklungsländern gesteuert wird, kann die direkte Indexierung aus einem anderen Grund weltweit mehr Preisniveausteigerungen bewirken. Dann nämlich, wenn sie als Mittel zur Verbesserung bzw. Zementierung verbesserter Terms of Trade zugunsten der Entwicklungsländer eingesetzt wird. In diesem Fall ergeben sich für die Industrieländer im Vergleich zur Vorindexierungszeit dauernd verschlechterte Terms of Trade. Die Folge ist, daß Jahr für Jahr ein Teil des zusätzlichen Sozialprodukts an die Entwicklungsländer transferiert werden muß und somit im Inland der Spielraum für Realeinkommenssteigerungen entsprechend kleiner wird. Tragen die Sozialpartner diesem Umstand nicht Rechnung, so werden allgemeine Preissteigerungen unvermeidlich, vorausgesetzt natürlich, daß das Geldangebot hinreichend elastisch ist.

68. Allen Vorschlägen zur Ausgestaltung der direkten Indexierung¹, ob sie für ein einzelnes Gut oder für ein Bündel von Rohstoffen konzipiert sind, ist gemeinsam, daß sie auf die Aufrechterhaltung bzw. Realisierung eines bestimmten Quotienten aus Exportpreisindex und Importpreisindex und damit auf die (net barter) Terms of Trade abstellen. Jedoch sagen diese Terms of Trade allein wenig aus, weil mit den Preisänderungen Mengenänderungen einhergehen, die zusammengenommen erst die Einkommenssituation eines Landes bestimmen.

2. Die indirekte Indexierung

69. Entwicklungspolitisch bedeutsamer ist ein Indexierungskriterium, das auf die Kaufkraft der Exporte abstellt; die Importkapazität eines Landes wird am besten durch die "income" Terms of Trade angenähert, in die außer dem Exportpreis- und dem Importpreisindex auch das Exportvolumen eingeht².

Um eine Aufrechterhaltung der Importkapazität geht es im Kern bei jener anderen Variante der Indexierung - "aktive" oder "indirekte" Indexierung genannt -, auf die sich inzwischen das Interesse der Entwicklungsländer und auch die internationale Diskussion verlagert zu haben scheint. Gedacht wird an eine Stabilisierung der Realeinkommen für jedes einzelne Land mit Hilfe von Transferzahlungen, die rohstoffexportierende Entwicklungsländer von den Importländern erhalten sollen³. Das Ausmaß der Kompensationszahlungen richtet sich dabei nach der Differenz zwischen den tatsächlichen Exporterlösen eines Entwicklungslandes und einem Referenzniveau. Die Höhe dieser Erlösnorm ergibt sich für jeden Rohstoff eines Entwicklungslandes aus der Multiplikation einer festgelegten Exportmenge mit einem indexierten Referenzpreis; Abweichungen im Erlös verschiedener Primärgüter von der Norm sind gegenseitig aufrechenbar⁴.

¹ Vgl. UNCTAD, *The Indexation of Prices*, a. a. O.

² Quotient aus Exportpreis- und Importpreisindex, multipliziert mit dem Exportvolumenindex.

³ Vgl. *Proceedings of the UNCTAD, Third Session, Vol. IV, General Review and Special Issues*. Geneva, o. J. S. 71-177. - Commonwealth Secretariat, *Towards a New International Economic Order. Report by a Commonwealth Experts Group*. London 1975. S. 26 f.

⁴ Vom namensähnlichen System der "Kompensatorischen Finanzierung" des Internationalen Währungsfonds (IMF, *Compensatory Financing Facility*) unterscheidet sich dieser Vorschlag insofern, als dort das Indexierungselement fehlt, nur auf kurzfristige Unterstützung in Form rückzahlpflichtiger, zinsbelasteter Darlehen abgestellt und vom Empfängerland die Einhaltung bestimmter vom IMF gemachter wirtschaftspolitischer Auflagen verlangt wird.

In einem anderen Vorschlag¹ zur indirekten Indexierung wird statt auf die Erlösstabilisierung der gesamten Rohstoffexporte eines Landes auf die Erlösstabilisierung für einen bestimmten Rohstoff abgestellt. Hierbei braucht das Prinzip des Erlösausgleichs zwischen einzelnen Rohstoffen nicht angewandt zu werden, weil die Zahlungen an exportierende Entwicklungsländer sich nach dem Ausmaß des Unterschreitens des Marktpreises gegenüber einem Normpreis² eines bestimmten Primärgutes richten, also nach oben abweichende Marktpreise anderer Rohstoffe gar keine Berücksichtigung finden. Um das Ausmaß möglicher Zuwendungen zu begrenzen und auch der Gefahr der Überproduktion vorzubeugen, wären für jeden Rohstoff (und jedes Land) Normmengen vorzusehen, bei deren Überschreiten Kompensationszahlungen nicht mehr geleistet werden.

70. Beide hier genannten Varianten der indirekten Indexierung zeichnen sich dadurch aus, daß ihre Funktionsfähigkeit - die grundsätzliche Bereitschaft der Industrieländer zum Ressourcentransfer unterstellt - weitgehend unabhängig von der Lösung des Problems der Trendschätzung für Preis- und Mengenentwicklung (wie es der ex ante direkten Indexierung immanent ist) gewährleistet werden kann. Welche Entwicklung das Angebot und die Nachfrage auf dem Weltmarkt auch nehmen, nicht der Weltmarktpreis wird davon berührt, sondern die Höhe der Transferzahlungen.

71. Ein derartiges System von Kompensationszahlungen ließe sich mit großer Flexibilität handhaben, da es praktisch für alle Rohstoffe anwendbar wäre sowie auf Entwicklungsländer beschränkt werden könnte; auch die Art des Ausgleichszahlungssystems ließe sich differenzieren. Denkbar wäre, daß die Zahlungen beispielsweise durch den IMF oder aber durch einen (zu gründenden) internationalen Fonds erfolgen, der sich aus Abgaben auf Industrieländerimporte speisen ließe. Die Kompensationszahlungen könnten entweder in voller Höhe oder als ein bestimmter Prozentsatz der Differenz zwischen Markt- und Referenzpreis angesetzt werden (vgl. aber Ziffern 29 ff.)

72. Die Wirksamkeit einer indirekten Indexierung der beschriebenen Art dürfte entscheidend von der Art des Finanzierungsmechanismus abhängen. Hier müßte eine Form gefunden werden, die einen möglichst hohen Grad von "Automatik" ermöglicht. Dies wäre erreicht, wenn die finanzielle Abwicklung - wie oben erwähnt - über den IMF erfolgen würde; denn damit könnte jene Unsicherheit und geringe Kontinuität der Zahlungsströme vermieden werden, die zu erwarten wären, wenn einzelne Industrieländer damit betraut wären; die Ausgleichszahlungen würden dann nicht mehr vom Zahlungswillen vieler einzelner Regierungen abhängen.

73. Der Gedanke einer indirekten Indexierung findet sich auch im Vorschlag der UNCTAD, zu einem "Integrierten Rohstoffprogramm"³, das seit einem guten Jahr die Vorstellungen der Entwicklungsländer über eine Neuordnung der Rohstoffmärkte beherrscht. Soweit diese Vorstellungen überhaupt ökonomisch faßbar sind, lassen sie sich als Versuch umschreiben, das Ziel der "Preisstabilisierung für Rohstoffe" und das der "Versorgungs-

¹ Vgl. UNCTAD, The Indexation of Prices, a. a. O., S. 3 ff.

² Der Normpreis ergibt sich dabei aus der Höhe jenes Preises, der notwendig wäre, um einen bestimmten Basispreis (auf den man sich für jeden Rohstoff zu einigen hätte) real konstant zu halten. Praktisch bedeutet dies, den Basispreis eines jeden Rohstoffes mit einem Inflationsindex zu multiplizieren.

³ UNCTAD, An Integrated Programme, TD/B/C. 1/166, a. a. O., nebst Ergänzungspapieren und Anhängen; An Integrated Programme for Commodities. International Arrangements for Individual Commodities within an Integrated Programme, TD/B/C. 1/188. Geneva, July 1975.

sicherung" gleichzeitig zu realisieren. Erreicht werden sollte dies durch Schaffung internationaler Rohstofflager für ursprünglich 19 Güter (inzwischen sind es 11 Rohstoffe), durch Bildung eines Fonds zur Finanzierung dieser Vorräte, Etablierung eines multilateralen Verpflichtungssystems für Käufe und Verkäufe eines jeden Rohstoffs sowie durch Verbesserung der Kompensationsarrangements und Maßnahmen gegen Handelsdiskriminierungen zum Nachteil weiterverarbeitender Produktionsbereiche. Hinsichtlich der technischen Ausgestaltung des "Integrierten Rohstoffprogramms" bleibt der UNCTAD-Vorschlag jedoch widersprüchlich und wenig konkret; dies gilt für die Frage der Indexierung der Preise ebenso wie für die Finanzierung der Ausgleichslager und für das Problem der Aufbringung, der regionalen Verteilung sowie des Verfügungsrechts über die geplanten Vorräte. Was die Indexierung anlangt, so scheint man für das "Integrierte Programm" an eines der beiden oben dargestellten Schemata von Kompensationszahlungen zu denken. Unklar bleibt bis jetzt also, ob man unterschiedliche Indizes für einzelne Länder oder Rohstoffe als Basis zur erwünschten Realeinkommenssicherung anstrebt. Es leuchtet eigentlich nicht ein, daß diese Frage nicht schon längst zugunsten unterschiedlicher Indizes für einzelne Rohstoffe entschieden ist, weil es im Rohstoffprogramm praktisch nur um die multinationale Übereinkunft über die Regelung einer Reihe individueller Rohstoffmärkte geht. Angesichts der noch unbestimmten Ausgestaltung des "Integrierten Programms" läßt sich zur Zeit auch wenig über die Erfolgchancen dieses Vorschlags sagen. Betrachtet man das "Integrierte Programm" - wie angedeutet - als eine Summe von einzelnen internationalen Rohstoffabkommen, die nur deshalb gemeinsam verhandelt werden sollen, weil man sich davon Vorteile bei der Konfliktvermeidung erhofft, dann ist eine auf diesen Vorschlag bezogene spezielle Beurteilung der Indexierungsaspekte auch nicht unbedingt erforderlich, weil dafür im Grunde die gleichen Kriterien gelten wie bei der allgemeinen Erörterung der indirekten Indexierung.

74. Resümiert man die bisherigen Überlegungen zur Frage einer Rohstoffindexierung, so ergibt sich folgendes Bild: Es spricht wenig dafür, daß die Entwicklungsländer mit Hilfe der direkten Form der Indexierung den "realen" Preis ihrer Rohstoffexporte aufrechterhalten können. Der Grund dafür liegt darin, daß sich viele Rohstoffe nicht für eine direkte Indexierung eignen und unter den Rohstoffproduzenten auch Industrieländer zu finden sind, die in ein wirksames direktes Indexierungssystem mit eingeschlossen werden müßten. Da im System der direkten Indexierung Ausgleichslager in erster Linie zur Nivellierung von Preisschwankungen vorgesehen sind, ergibt sich - wie an anderer Stelle ausgeführt - ein äußerst schwieriges Prognoseproblem. Es steht zu befürchten, daß Überschußproduktionen auftreten werden. Fehlallokationen sind auch in den Industrieländern zu erwarten, weil bei Indexierung der Rohstoffpreise eine ökonomisch sinnvolle Kombination im Einsatz von Rohstoffen und Substituten nicht mehr eingehalten wird.

75. Die indirekte Indexierung ist nicht nur in ihrem Ansatz sinnvoller (da sie auf die Aufrechterhaltung der Importkapazität der Entwicklungsländer abzielt), sondern auch leichter durchführbar (da sie gezielt anwendbar ist). Damit wird eine Benachteiligung rohstoffarmer Entwicklungsländer und eine Begünstigung rohstoffreicher Industrieländer, wie sie die Folge einer direkten Indexierung wäre, vermieden. Die Gefahr einer Fehlallokation von Ressourcen ist freilich auch bei dieser Form der Indexierung nicht ganz auszuschließen; sie ist aber sicherlich geringer anzusetzen, weil wegen geplanter Produktionskontingente der Anreiz zur Überproduktion weitgehend unterbunden wird. Betrachtet man die Vorstellung der Entwicklungsländer über die Indexierung ihrer Rohstoffpreise als eine politische Forderung, der sich die Industrieländer auf längere Sicht nicht entziehen können, dann ist vermutlich die indirekte Indexierung mit geringeren Kosten verbunden.

76. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Indexierung wird auch ein Modell diskutiert, das sich an den Plan einer Waren-Reservewährung anlehnt¹. Der grundlegende Gedanke ist, für ein Bündel von Rohstoffen mit Hilfe von Ausgleichslagern Fluktuationen im Exporterlös von Rohstoffanbietern zu mildern. Erhofft wird die Stabilisierung eines zusammengezogenen Preisindex, während man die Preise der im Bündel enthaltenen einzelnen Rohstoffe flexibel hält und ihnen damit ihre Allokationsfunktion beläßt. Es ist einleuchtend, daß je nach Zusammensetzung des Exportsortiments Entwicklungsländer in unterschiedlichem Maße von einem derartigen System profitieren bzw. benachteiligt würden. Der Stabilisierungseffekt für einen einzelnen Rohstoffpreis hängt dann nämlich von der Zahl der Rohstoffe überhaupt, dem Gewicht dieses Rohstoffs im Bündel und dem Spielraum des gemeinsamen Index ab; je höher das Gewicht eines Rohstoffs ist, desto wahrscheinlicher dürfte auch ein Stabilisierungserfolg werden². Ist ein Entwicklungsland dagegen - wie in einer Reihe der am wenigsten entwickelten Länder zu beobachten - auf nur ein oder zwei Primärgüter spezialisiert und besitzen diese beiden Güter innerhalb des Rohstoffbündels ein nur geringes Gewicht, dann kann der individuelle Stabilisierungserfolg gar negativ werden; das ist immer dann der Fall, wenn die Exportpreise dieser Rohstoffe sinken, der Preisindex für das Rohstoffbündel insgesamt aber steigt mit der Folge, daß sich wichtige Importgüter für das betreffende Entwicklungsland selbst verteuern. Darüber hinaus würden Fluktuationen auf der Angebotsseite, die eine ganz wesentliche Ursache für die unbefriedigende Exporterlösentwicklung in den meisten Entwicklungsländern darstellen, von einem derartigen Ausgleichslagersystem unberührt gelassen. Es ist sogar zu erwarten, daß kompensatorische Preisbewegungen, zu denen Exportangebotsschwankungen normalerweise führen, verhindert werden. Zusätzliche Argumente gegen ein solches System ergeben sich aus der Gefahr einer Fehlallokation der Ressourcen zwischen Gütern innerhalb des Bündels und denen außerhalb.

77. Wie bereits bei der Erörterung der Erfolgsbedingungen für internationale Rohstoffabkommen erwähnt, stellt sich bei der Anwendung von Buffer-Stocks, die ausschließlich zum Ausgleich von Preisschwankungen eingesetzt werden (und um diese Form handelt es sich praktisch auch hier), das Problem, die langfristigen Trends von Nachfrage- und Angebotsentwicklung abzuschätzen. Eine zusätzliche Erschwernis erfährt diese Aufgabe im vorliegenden Vorschlag dadurch, daß dies nun statt für nur einen Preis für viele Rohstoffe vorgenommen werden müßte, um Preisstruktur und Gewichtsverteilung einzelner Rohstoffe im Bündel jeweils neu ordnen zu können.

78. Unterstellt man einmal dennoch, daß die Bewältigung dieses Problems gelingt, so können die Rohstoffländer von einem derartigen Rohstoffreservesystem eine Verstärkung der Exporterlöse bei Schwankungen der Weltkonjunktur erwarten.

¹ Vgl. B. Graham, Storage and Stability. New York 1937. - A.G. Hart, N. Kaldor, J. Tinbergen, The Case for an International Commodity Reserve Currency. Memorandum für die UNCTAD (1964). - In jüngster Zeit hat A.G. Hart diesen Gedanken erneut in Verbindung mit der Diskussion des "Integrierten Rohstoffprogramms" aufgenommen. A.G. Hart, The Case as of 1976 for International Commodity-Reserve Currency. "Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 112 (1976). (Veröff. in Vorbereitung.)

² Die Erfolgsaussichten einer Stabilisierung sind insgesamt gesehen gering (vgl. Ziffern 28 ff.).

V. Die Nationalisierung ausländischen Kapitals

79. Während die Umverteilung der Weltindustrieproduktion, die weltweite Regulierung der Rohstoffmärkte und die Zementierung verbesserter Terms of Trade zugunsten der Entwicklungsländer Forderungen darstellen, die nicht ohne weiteres und schnell durchzusetzen sind, können die Entwicklungsländer das in der Welthandelscharta verbriefte Recht, "ausländisches Vermögen zu verstaatlichen, zu enteignen oder das Eigentum zu übertragen", in eigener Entscheidung praktizieren. Problematisch und neu ist nicht die Enteignung als solche, sondern der Umstand, daß diese nicht nach den Normen des Völkerrechts, sondern statt dessen nach innerstaatlichem Recht geregelt werden soll. Ausländisches Kapital kann auf diese Weise vor konfiskatorischem Zugriff nicht geschützt werden, auch nicht - wie bisher - durch bilaterale Investitionsschutzabkommen oder durch staatliche Kapitalanlagegarantien, weil diese ebenfalls auf dem Völkerrecht basieren.

80. Die ökonomische Folge des Nationalisierungspostulats ist eine verstärkte Ungewißheit über die künftige Sicherheit des Eigentums ausländischer Investoren in Entwicklungsländern. Wollen die Kapitaleigner dies eskomptieren, was wahrscheinlich ist, so müssen sie höhere Risikoäquivalente ansetzen. Die Kalkulation mit höheren Risikoäquivalenten spiegelt sich wider in wachsenden Kapitalkosten. Es gibt in diesem Zusammenhang keinen Grund für die Vermutung, daß sich auch die Grenzproduktivität des Kapitals ändert. Die erzielbare Nettoerndite wird sinken und daher der Kapitaltransfer in Entwicklungsländer zurückgehen.

81. Die Zunahme der politischen Risiken trifft die verschiedenen Wirtschaftssektoren allerdings in unterschiedlichem Maße: Das Nationalisierungsinteresse der Entwicklungsländer richtet sich am stärksten auf den Bereich der Rohstoffherzeugung und -verarbeitung. Dagegen werden Investitionen im industriellen Sektor weniger offen mit Nationalisierung bedroht. Ihre vergleichsweise höhere Stabilität gegenüber politischen Risiken verdanken sie nicht nur dem besonderen Interesse von Entwicklungsländern an ausländischen Investitionen im Industriesektor, sie beruht auch darauf, daß diese Investitionen mehr und mehr in Form von gemeinschaftlichen Unternehmen (Joint Ventures) vorgenommen werden, bei denen die Entwicklungsländer ihre eigenen Vorstellungen besser zur Geltung bringen können als bei rein ausländischen Gesellschaften (Ziffer 89).

So gesehen, sind die deutschen Auslandsinvestitionen verhältnismäßig wenig durch das Nationalisierungspostulat bedroht. Während U.S.-amerikanische, japanische und britische Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern großenteils im Rohstoffsektor getätigt wurden, konzentrierten sich die deutschen Auslandsinvestitionen auf den industriellen Bereich¹; und während britische Auslandsinvestitionen nur etwa zu 10 vH in Joint Ventures geflossen sind, wählten die deutschen Auslandsinvestoren - bezogen auf den Buchwert - etwa zu 80 vH die Form der Beteiligung². Zu erwarten ist, daß die Verwirklichung des Nationalisierungspostulats über kurz oder lang die Anziehungskraft des betreffenden Landes auf ausländische Direktinvestitionen insgesamt stärker reduziert als entwicklungspolitisch erwünscht sein kann.

¹ Vgl. H. Krägenau, Internationale Direktinvestitionen 1950-1973. Hamburg 1975.

² Ebenda, S. 126, 192.

1. Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung

82. Kapitaleinsatz und Produktion (Bruttosozialprodukt) pro Kopf der Bevölkerung stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang. Daher liegt es nahe, zu vermuten, daß in den kapitalarmen Entwicklungsländern ein signifikanter Zusammenhang zwischen Kapitalimport in Form von Direktinvestitionen und Produktion besteht. Empirische Untersuchungen haben diese Vermutung bestätigt¹. Aufgrund dieser Beziehung kann man erwarten, daß eine Abnahme ausländischer Direktinvestitionen mit einem Rückgang der Produktion einhergeht, soweit an die Stelle ausbleibender Kapitalimporte nicht inländische Ersparnisse treten können. Dieser Produktionsrückgang läßt sich innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes nur teilweise dadurch kompensieren, daß Kapital durch Arbeit substituiert wird². Denn

- bei bestehenden Investitionsprojekten dürfte die Substituierbarkeit der Produktionsfaktoren weitgehend ausgeschöpft und daher eine weitere Erhöhung der Arbeitsintensität kaum möglich sein,
- auch die Entwicklung arbeitsintensiver Technologien schlägt sich nicht sofort in einer Zunahme der Beschäftigung nieder, da die im Realkapital inkorporierten Technologien sich nicht ohne weiteres auswechseln lassen,
- alternative arbeitsintensive Produktionstechniken für Neuinvestitionen sind häufig nicht vorhanden,
- die Produktionsstruktur läßt sich nicht abrupt so ändern, daß das Gewicht arbeitsintensiver Aktivitäten deutlich zu Lasten kapitalintensiver Aktivitäten erhöht wird.

83. Von möglichen Nationalisierungsmaßnahmen wird die Produktion der ärmeren unter den Entwicklungsländern stärker als die der übrigen Länder betroffen, weil erwartet werden kann, daß die Kapitalproduktivität wegen der schlechteren Infrastruktur in diesen Ländern vergleichsweise gering ist. Aus diesem Grunde werden sich die Kapitalimporte auf die höher entwickelten Länder konzentrieren.

Unterschiedliche Wirkungen auf die Produktion werden sich auch bei rohstoffzeugenden Ländern und rohstoffarmen Ländern ergeben. Da sich Nationalisierungsstrategien zunächst noch überwiegend auf den Rohstoffbereich beziehen, wird wegen der höheren Risiken der Kapitalexporthinrichtungen in rohstoffzeugende Länder stärker abnehmen als der in andere Länder. Überdies sprechen empirische Untersuchungen dafür, daß ausländische Direktinvestitionen stärker zur Ausweitung der Produktion in rohstoffzeugenden Ländern als in anderen Ländern beigetragen haben³.

84. Die Ausrichtung der Nationalisierungsstrategien auf den Rohstoffbereich läßt erwarten, daß sich ausländische Direktinvestitionen überwiegend dem industriellen Sektor zuwenden. Diese Entwicklung käme zwar dem Industrialisierungsziel der Entwicklungsländer entgegen. Andererseits müßten Investitionen in den von Nationalisierung bedrohten Sektoren dann weitgehend aus inländischer Ersparnis der Entwicklungsländer finanziert

¹ G. L. Reuber, *Private Foreign Investment in Development*. Oxford 1973. S. 136. Tables 5.1, A. 5 u. A. 6.

² Vgl. in diesem Zusammenhang auch J. P. Agarwal, J. B. Donges, E.-J. Horn, A. D. Neu, *Übertragung von Technologien an Entwicklungsländer*. (Kieler Studien, 132.) Tübingen 1975.

³ Vgl. Reuber, a. a. O., S. 257 ff.

werden, die möglicherweise zu gering ist, um an die Stelle der ausbleibenden ausländischen Direktinvestitionen treten zu können (von dem in jedem Falle verbleibenden Mangel an Know-how ganz zu schweigen). Da es zwischen der Entwicklung des Industriesektors und der anderer Sektoren Komplementaritäten gibt, könnte ein zu geringes Wachstum der von Nationalisierung bedrohten Branchen die Entwicklung des industriellen Sektors behindern. Zudem kann, wie gesagt, nicht davon ausgegangen werden, daß das Vertrauen ausländischer Investoren in die Sicherheit von Investitionen im industriellen Sektor von Nationalisierungsstrategien in anderen Sektoren unberührt bleibt.

85. Mit einem Rückgang der Produktion ist auch eine Abnahme der Beschäftigung verbunden. Die negative Beschäftigungswirkung ist um so höher, je arbeitsintensiver die Produktion ist. Daher sind auch strukturelle Beschäftigungswirkungen zu erwarten; das gilt insbesondere für Direktinvestitionen, die mit einem Technologietransfer und der Schaffung von Ausbildungskapital in der heimischen Bevölkerung einhergehen¹.

Entwicklungsländer, die ausländisches Kapital durch Nationalisierungsmaßnahmen abschrecken, müssen daher auch auf diese externen Effekte ausländischen Kapitaltransfers verzichten. Die Konsequenz ist, daß diese Entwicklungsländer bei eigenen Investitionen auf eine geringere Auswahl von Technologien zurückgreifen können und daß der Anteil der qualifizierten Arbeitskräfte in diesen Ländern ein geringeres Ausmaß erreicht als entwicklungspolitisch angemessen wäre.

2. Auswirkungen auf die Devisenbilanz

86. In einem System flexibler Wechselkurse ist es eigentlich nicht notwendig, Devisenbilanzeffekte wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu betrachten. Im folgenden wird dies dennoch getan,

- weil eine große Zahl der Entwicklungsländer an festen Wechselkursen festhält und
- weil die Anpassung interner Strukturen an veränderte außenwirtschaftliche Bedingungen in Entwicklungsländern vergleichsweise schwer ist.

87. Grundsätzlich ist es möglich, daß ein Entwicklungsland mit angespannter Devisenbilanzsituation seine Lage kurzfristig verbessern kann, indem es durch Nationalisierungsmaßnahmen verhindert, daß Gewinne repatriiert - und damit knappe Devisen exportiert - werden. Dieser Effekt wird jedoch schon auf mittlere Sicht dadurch kompensiert oder in sein Gegenteil verkehrt, daß sonst zu erwartende Kapitalimporte ausbleiben oder nur in geringerem Maße stattfinden.

Auf lange Sicht erfordert eine Verbesserung der Devisenbilanz von Entwicklungsländern, daß

- der Kapitalzufluß so hohe Wachstumsraten aufweist, daß er den um die Nettogewinne erhöhten Abfluß dieses Kapitals übersteigt und/oder
- entstehende Gewinne überwiegend nicht repatriiert, sondern in dem Entwicklungsland reinvestiert werden.

Wenn aber ausländische Investoren damit rechnen müssen, daß ihre Investitionen verstaatlicht werden, sind beide Bedingungen nicht gegeben. Sie werden sich insbesondere

¹ Vgl. Agarwal u. a., a. a. O.

darauf beschränken, solche Investitionsgelegenheiten auszuschöpfen, die eine vergleichsweise kurze Amortisationsdauer versprechen - begünstigt etwa durch steuerliche oder andere protektionistische Maßnahmen¹. Zudem werden Investoren dazu übergehen, Gewinne verstärkt zu repatriieren anstatt sie in dem Entwicklungsland zu reinvestieren².

3. Lösungsansätze

88. Will man die unerwünschten Wirkungen möglicher Nationalisierung ausländischen Kapitals auf Produktion, Beschäftigung und Devisenbilanz der Entwicklungsländer mildern, dann müssen Lösungen im Bereich des internationalen Kapitalverkehrs gefunden werden. Einige Vorschläge werden im folgenden genannt.

89. Ausländische Direktinvestitionen könnten in verstärktem Ausmaß als Joint Ventures organisiert werden.

Mit Verstaatlichung muß immer dann gerechnet werden, wenn der politische und ökonomische Einfluß eines in ausländischem Besitz befindlichen Unternehmens als zu groß beurteilt wird und wenn ausländische Investoren ihre Unternehmensstrategie nicht an den Entwicklungsplänen des Gastlandes orientieren. Dem beugt die Joint-Venture-Lösung vor: Die Beteiligung heimischer Partner verhindert zu großen politischen und ökonomischen Einfluß ausländischer Investoren; die inländischen Partner können dafür sorgen, daß die nationalen Interessen berücksichtigt werden.

90. Um der Sensibilität der Entwicklungsländer gegenüber ausländischen Direktinvestitionen vor allem im Rohstoffbereich wirksam Rechnung zu tragen, ohne den Kapitalzufluß zu verringern, könnte man daran denken, erfahrene internationale Institutionen verstärkt in diesen Kapitalverkehr einzubeziehen³. So könnte die International Finance Corporation (ein Mitglied der Weltbank-Gruppe) ermuntert werden, selbsttätig umfangreiche Investitionen in Entwicklungsländern, insbesondere im Rohstoffsektor, durchzuführen und die Kapitalanlagen später an inländische Investoren zu verkaufen, sobald sich das Projekt als rentabel erwiesen hat. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, daß das gezeichnete Kapital der IFC kräftig aufgestockt wird und daß sich in dem betreffenden Entwicklungsland ein Kapitalmarkt entwickelt.

91. Alternativ dazu könnte eine internationale Solidargemeinschaft zum Schutz von Direktinvestitionen angestrebt werden, die nach dem Versicherungsprinzip arbeitet. Zwar müssen auch hier die politischen Risiken durch Risikoäquivalente (Versicherungsprämien) abgedeckt werden. Sie sind aber bei solidarischer Risikoabdeckung geringer als bei individueller Risikovorsorge⁴.

¹ Für die von den Investoren akzeptierte Amortisationsdauer ist von entscheidender Bedeutung, ob die Investoren damit rechnen, daß der Eintritt politischer Risiken innerhalb dieses Zeitraums unwahrscheinlich ist.

² Der Anteil der reinvestierten Gewinne überstieg bei U.S.-amerikanischen Direktinvestitionen in der Regel 50 vH, steigerte sich bei britischen Direktinvestitionen von 1963 bis 1974 von etwa 35 vH auf 60 vH. Vgl. Reuber, a.a.O., Table 5.4. - Krägenau, a.a.O., S. 85, 190.

³ Vgl. Weltrohstoffversorgung: Konflikt oder Kooperation, a.a.O., S. 37.

⁴ Dies beruht auf dem bekannten statistischen Phänomen, daß die Varianz eines Aggregats geringer ist als die Summe der Varianzen seiner Komponenten (weil die ebenfalls zu addierenden Kovarianzen negativ sind).

92. Eine weitere Lösungsmöglichkeit wäre eine in multilateraler Zusammenarbeit zu errichtende "free investment area". Diese könnte wie folgt charakterisiert werden¹:

(a) Einige wichtige Industrieländer bilden einen integrierten Kapitalmarkt (vergleichbar einem "Offenen Club"). Sie laden andere - auch unterentwickelte - Länder ein, diesem Club beizutreten².

(b) Beitrittswillige Länder müssen sich verpflichten, ausländisches Kapital nicht oder nur nach solchen Regeln zu verstaatlichen, die von dem Club im vorhinein gebilligt wurden.

(c) Mitgliedsländer, die gegen diese Regeln verstoßen, werden aus dem Club, d. h. von dem Zugang zum Kapitalmarkt, ausgeschlossen. Ausgeschlossene Mitgliedsländer können zusätzlich mit anderen Sanktionen - etwa handelspolitischer Art - belegt werden, um die Neigung zu satzungswidrigem Verhalten so niedrig wie möglich zu halten.

Die Funktionsfähigkeit einer solchen "free investment area" hängt davon ab,

- daß alle Kooperationspartner die Sanktionen gegen ausgeschlossene Clubmitglieder konsequent befolgen,
- daß die Sanktionen effektiv sind (die Clubmitglieder müssen über einen genügend großen Anteil am Welthandel und am internationalen Kapitalvolumen verfügen) und
- daß ausgeschlossene Mitglieder den Club nicht daran hindern können, Sanktionen zu verhängen (das wäre etwa der Fall, wenn sie monopolistische Anbieter eines wichtigen Gutes sind und für den Fall von Sanktionen mit Gegenmaßnahmen drohen).

93. Letztlich geht es darum, ein System von Verhaltensregeln, wie es im Rahmen des GATT für den Handelsverkehr geschaffen worden ist, auch für den Kapitalbereich zu schaffen. Einvernehmen über das GATT-Abkommen wurde erst erzielt, als allen Beteiligten offenkundig geworden war, daß sich Handelskriege für niemanden auszahlen. Für den Kapitalverkehr impliziert diese historische Erfahrung, es zu einem Investitionskrieg erst gar nicht kommen zu lassen. Der Funktionsfähigkeit einer Weltwirtschaftsordnung, die einen Abbau internationaler Einkommensdifferenzen ermöglichen soll, ist es mit Sicherheit zuträglicher, wenn die Investitionsströme nicht durch standortverzerrende Strategien fehlgeleitet werden.

¹ Die Weltwirtschaft im Wandel. Symposium 1975. (Kieler Diskussionsbeiträge, 42.) Kiel, Oktober 1975.

² Der ökonomische Nutzen einer Clubmitgliedschaft ist die Zugangsmöglichkeit zu diesem Kapitalmarkt.

VI. Zur Frage des Preises der "Neuen Weltwirtschaftsordnung"

94. Wenn es auch zunächst so scheint, daß sich die Kosten wirtschaftspolitischer Maßnahmen unmittelbar an den finanziellen Mitteln, die zu ihrer Durchsetzung notwendig sind, erkennen lassen, so stellt sich bei näherer Betrachtung doch heraus, daß unabhängig von diesen "direkten" Kosten Wohlfahrtseffekte eintreten können, die vom Ausmaß der finanziellen Kosten unabhängig sind. Selbst wenn wirtschaftspolitische Maßnahmen finanzielle Einnahmen erbringen, kann insgesamt die Volkswirtschaft Schaden erleiden - ein Beispiel hierfür ist in den vorhandenen Zollsystemen zu sehen¹. Im folgenden wird zunächst auf die gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtseffekte von Rohstoffabkommen und Erzeugerkartellen eingegangen. Anschließend werden die finanziellen Einstiegskosten erörtert².

95. Die Stabilisierung der Rohstoffpreise mit Hilfe internationaler Buffer-Stocks - vorausgesetzt sie ist möglich und sie gelingt³ - dürfte die "Weltwohlfahrt" weder entscheidend senken noch erhöhen⁴. Denn ein internationaler Buffer-Stock macht die Vorratslager der Nachfrager nach dem betreffenden Rohstoff - gegenseitiges Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Vertragspartner einmal unterstellt - weitgehend überflüssig, so daß im Idealfall nur ein Transfer von vielen privaten Lagern zu einem internationalen Fonds stattfindet⁵. Gelingt die Stabilisierung, so dürften die Produzentenländer insofern Ersparnisse erzielen, als Kosten der Planungsunsicherheit reduziert werden. - Ähnliches gilt auch für die Stabilisierung durch variable Exportkontingente, solange man mit ihrer Hilfe den Gleichgewichtspreis "trifft". Die Kosten der Anpassung an kurzfristige Schwankungen der Nachfrage tragen in diesem Falle allerdings eher die Erzeugerländer, sei es wegen der Notwendigkeit, eigene Lager zu halten, oder sei es wegen der mit dem Kontingentsystem verbundenen Beschäftigungsschwankungen. Ein stärkeres Maß an Kostenteilung ist im Falle der multilateralen Kontrakte gegeben.

96. Von erheblich größerer Bedeutung für die Weltwohlfahrt dürfte die nachhaltige Erhöhung der Rohstoffpreise sein. Zunächst sei angenommen, daß die Preiserhöhung mit Hilfe von Erzeugerkartellen durchgesetzt wird. Das hier zugrunde gelegte Modell ist partialanalytisch und beruht auf der Analyse von Produzenten- und Konsumentenrenten⁶.

¹ Vgl. H. H. Glis mann, Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Protektion. (Kieler Diskussionsbeiträge, 35.) Kiel, Oktober 1974.

² Der "Preis" der Indexierung von Rohstoffpreisen dürfte dem der Rohstoffabkommen entsprechen.

³ Daß dies wenig wahrscheinlich ist, wurde oben gezeigt (Ziffern 27 f.). Gelingt die Stabilisierung nicht, so stehen den im folgenden aufgeführten Kosten keine Erträge gegenüber.

⁴ Vorausgesetzt wird im folgenden, daß der Grenznutzen des Geldes in allen Ländern gleich ist, d.h. Transferzahlungen wohlfahrtsneutral sind. Dies ist eine wenig realistische Annahme, wenn man - wie hier - Industrieländer (als Geber) auf der einen und Entwicklungsländer (als Empfänger) auf der anderen Seite hat. Denn da der Grenznutzen des Geldes in Entwicklungsländern relativ hoch sein dürfte, wird auch ein reiner Transfer die Weltwohlfahrt erhöhen.

⁵ Es soll hier nicht untersucht werden, welche Unterschiede zwischen einer nationalen und einer internationalen Lagerhaltung bestehen.

⁶ Vgl. H. G. Johnson, The Cost of Protection and the Scientific Tariff. "The Journal of Political Economy", Chicago, Ill., Vol. 68 (1960), S. 327-345. - S. P. Magee, The Welfare Effects of Restrictions on U.S. Trade. "Brookings Papers on Economic Activity", Washington, D.C., Vol. 3 (1972), S. 645-707.

Es erfaßt den gesamten Verlust, der den Verbrauchern aufgrund höherer Preise und geringerer Versorgung entsteht; von diesem Verlust werden die Einkommensübertragungen von den Konsumenten zu den Produzenten abgezogen¹. Faßt man dieses Konzept in eine Formel, so ergibt sich für die den Verbrauchern des Rohstoffes i entstehenden Kosten $(K_i)^2$:

$$(1) K_i = 0,5 \Delta p_i \Delta x_i + \Delta p_i (x_i - \Delta x_i)$$

Hierbei wird angenommen, daß im Ausgangszeitpunkt Wettbewerb auf dem Rohstoffmarkt besteht. Die zusätzlichen Gewinne des Rohstoffkartells (E_i) bemessen sich in diesem Modell wie folgt (Annahme: konstante Grenzkosten der Produktion im relevanten Bereich):

$$(2) E_i = \Delta p_i (x_i - \Delta x_i)$$

Sieht man diesen Transfer von den Verbrauchern zu den Erzeugern als wohlfahrtsneutral an, so ergibt sich als Wohlfahrtsverlust (ΔW) der Welt im Falle eines Kartells beim Rohstoff i ³:

$$(3) \Delta W_i = 0,5 \Delta p_i \Delta x_i$$

Um diese Wirkungen für alle Rohstoffe zu quantifizieren, bedarf es einer umfangreichen ökonomischen Untersuchung, da zunächst einmal die Preiselastizitäten der Weltnachfrage ermittelt werden müßten. Bestehen Möglichkeiten der Substitution des monopolisierten Rohstoffes, so verringern sich die oben aufgeführten Wohlfahrtsminderungen, sei es, weil das Rohstoffkartell den Preis senken muß, um im Markt zu bleiben, oder sei es, weil die Nachfrager auf das Substitut ausweichen, solange es billiger ist.

97. Mehrere Nebenwirkungen sind im Falle eines erfolgreichen Rohstoffkartells noch zu beachten. Sie beziehen sich

- (a) auf die Einkommensdisparitäten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zwischen den Entwicklungsländern,
- (b) auf die Änderung der Produktionsstrukturen in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern und
- (c) auf die Änderung der regionalen Produktionsstruktur.

Zu (a): Die Einkommensunterschiede zwischen Industrieländern und rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern werden sich auf kurze Sicht durch ein Rohstoffkartell vermindern, und zwar absolut gesehen um den Betrag E_i pro Jahr⁴. Inwieweit dadurch die unter-

¹ Glis mann, Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Protektion, a. a. O., S. 1 f. Zu den theoretischen Erörterungen vgl. ebenda.

² Symbole: Δ = Änderung; p = Preis; x = Menge.

³ Die Entwicklungsländer (als Produzenten) würden noch einen zusätzlichen Gewinn neben dem Transfer realisieren, wenn sie die in der Rohstoffproduktion freigesetzten Ressourcen alternativ verwenden könnten.

⁴ Dieser Betrag dürfte im Zeitablauf sinken, da die Preiselastizität der Nachfrage langfristig höher ist (Δx_i steigt).

schiedlichen Pro-Kopf-Einkommen nennenswert verringert werden, hängt von der Bevölkerungszahl und der Bedeutung des einzelnen Kartellmitglieds ab. Die Unterschiede in den Pro-Kopf-Einkommen zwischen rohstoffzeugenden und den übrigen Entwicklungsländern dürften sich erhöhen, weil das Einkommen der Erzeugerländer steigt und das Realeinkommen der übrigen Entwicklungsländer wegen der direkten Preiserhöhungen im Rohstoffbereich und der indirekten Preiserhöhungen im Bereich der Fertigwarenimporte sinkt.

Zu (b): Die Produktionsstrukturen in den Industrieländern werden insofern eine "Rückentwicklung" durchlaufen, als der Anteil des primären Bereichs (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) sowie der Anteil der sonstigen Rohstoffproduktion steigt. Dies gilt besonders für Industrieländer mit relativ großen Rohstoffvorkommen. Ebenfalls steigen wird der Anteil der Kunststoffherzeugung und -verarbeitung. Eher schrumpfen dürften besonders rohstoffabhängige Bereiche, wie die Eisen- und Stahlerzeugung, die NE-Metallgießerei und die Mineralölverarbeitung, also vorwiegend die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien. Innerhalb der Verarbeitenden Industrie dürfte wieder ein Strukturwandel zugunsten der Verbrauchsgüterindustrien einsetzen oder zumindest das relative Schrumpfen dieses Bereichs verlangsamt werden.

Von großer Bedeutung ist auch der Produktionseffekt in den rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern selbst. Zunächst setzt die Monopolisierung der Produktion Ressourcen frei, so daß eine Tendenz zur Arbeitslosigkeit besteht oder verstärkt wird. Fließen die zusätzlichen Einnahmen der Produzenten jedoch dem Staat zu - weil er Eigentümer der Rohstoffe ist oder die Rohstoffproduzenten besteuert -, so kann er mit diesen Mitteln die industrielle Entwicklung des Landes vorantreiben, etwa indem er Prämien für Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe gibt und Infrastrukturinvestitionen vornimmt. Auf diese Art könnte der Anteil der Beschäftigten in der industriellen Produktion in Entwicklungsländern auf lange Sicht steigen¹.

Zu (c): Änderungen in der regionalen Produktionsstruktur der Rohstoffe sind regelmäßig bei starken und andauernden Preiserhöhungen zu erwarten. Sie werden verschärft, wenn man auch die Produktion von Substituten mit einbezieht. Es wird daher der Anteil der Industrieländer an der Weltproduktion des Rohstoffes und neuer Substitute steigen. Auch für einige der Entwicklungsländer, die bislang nicht zu den Rohstoffproduzenten gehören, wird es sich lohnen, Rohstoffe zu erzeugen. Dies dürfte vor allem bei agrarischen Rohstoffen zu beobachten sein.

98. Wird ein auf Dauer über dem Wettbewerbspreis liegender Preis mit Hilfe eines Rohstoffabkommens durchgesetzt, an dessen Finanzierung sich Produzenten- und Konsumentenländer beteiligen, so sind andere Allokationseffekte zu erwarten: Bei Rohstoffabkommen lohnt es sich für die Erzeuger, ihre Produktion auszudehnen². Daraus ergeben sich für die Welt insgesamt Kosten (K_i) in Höhe von

$$(4) K_i = \Delta p_i (x_i + z_i) + p_i z_i$$

¹ Ganz andere Struktureffekte in Entwicklungsländern sind bei Rohstoffabkommen zu erwarten. Vgl. Ziffer 98.

² Geometrisch ausgedrückt: Von dem Punkt an, bei dem der Garantierpreis die Nachfragekurve schneidet, steigt die Erlösfunktion linear an und hat ihr Maximum im Unendlichen. Die mengenmäßige Produktion lohnt sich solange, bis die Produktion einer zusätzlichen Einheit ebensoviel kostet wie der Garantierpreis einbringt. Natürlich ist zu erwarten, daß bei relativ elastischer Angebotsfunktion das Abkommen zusammenbrechen wird, weil die Verbraucherländer nicht unbegrenzt zur Finanzierung des Abkommens bereit sein dürften.

wobei: z_i = zusätzliche Produktion des Rohstoffes i , p_i = Wettbewerbspreis des Rohstoffes, x_i = bei Wettbewerb produzierte Menge. Bei linear ansteigendem Verlauf der Grenzkosten¹ im Bereich der Zusatzproduktion erhalten davon die Erzeugerländer (E_i):

$$(5) E_i = \Delta p_i \cdot x_i + 0,5 \Delta p_i z_i$$

Sieht man den Geldtransfer als wohlfahrtsneutral an, so ergeben sich insgesamt Verluste in der Höhe von

$$(6) \Delta W_i = z_i (0,5 \Delta p_i + p_i)$$

Vergleicht man diesen Ausdruck mit dem für Erzeugerkartelle ermittelten Wohlfahrtsverlust, so übersteigt der von Rohstoffabkommen zu erwartende Verlust den ersteren erheblich, wenn - was zu erwarten ist - die Zusatzproduktion bei Rohstoffabkommen größer ist als der Produktionsrückgang bei Kartellen. Eine Quantifizierung dieser Wohlfahrtseffekte ist allerdings auch hier nur mit Hilfe einer ausführlicheren Analyse möglich.

99. Es sei noch kurz auf die Allokationseffekte von Rohstoffabkommen eingegangen, die einen über dem Gleichgewichtspreis liegenden Preis erfolgreich durchsetzen. Anders als im Falle eines Erzeugerkartells, werden die Entwicklungsländer zusätzliche knappe Ressourcen wie Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte in der Rohstoffproduktion einsetzen. Diese Ressourcen gehen einem möglichen Einsatz in der Produktion industrieller Waren verloren. Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Rohstoffexporten wird daher steigen; es werden die einseitigen Produktionsstrukturen nicht nur zementiert, sondern verstärkt. Wenn die Vermutung richtig ist, daß die Einkommenselastizitäten der Nachfrage nach Rohstoffen gering sind oder im Zeitablauf sinken werden - dies müßte allerdings genauer untersucht werden -, dann wären die Entwicklungsländer schlecht beraten, würden sie sich zunehmend auf die Erzeugung von Rohstoffen verlegen.

100. Es sind oben nur die Folgekosten des harten Kerns der "Neuen Weltwirtschaftsordnung" erörtert worden. Sie dürften allerdings auch von erheblich größerer Bedeutung sein als die Einstiegskosten. Als Einstiegskosten könnte man jene Mittel bezeichnen, die zur Finanzierung eines Buffer-Stocks notwendig sind. Sie hängen davon ab, welche Mengen an Rohstoffen gegebenenfalls aus dem Markt genommen oder auf dem Markt verkauft werden müßten. Im Falle von Zinn zum Beispiel hielt man einen Lagerbestand von 20 000 Tonnen für ausreichend. Diese 20 000 Tonnen würden heute einen Wert von rund 146 Mill. US-\$ ausmachen². Die Finanzierung dieses Lagers ist ein reines Liquiditätsproblem. Kosten treten nur in einer Höhe auf, die durch die Erträge in anderen Verwendungsbereichen bestimmt wird; sieht man eine alternative Verzinsung des eingesetzten Kapitals von nominal 10 vH als realisierbar an, so entstehen in dem betrachteten Jahr Kosten des Zinnlagers in Höhe von 14,6 Mill. US-\$³. Analoge Überlegungen gelten für alle anderen Rohstofflager. Ein wesentlicher Teil der laufenden Kosten von Buffer-Stock-Systemen dürfte darüber hinaus für die Verwaltung der Lager auftreten und - vor allem im Bereich der agrarischen Rohstoffe - für die technischen Anlagen, die ein Verderben der Rohstoffe verhindern sollen.

¹ Anders als im Kartellfall, in dem beim Produktionsrückgang mit konstanten Grenzkosten argumentiert wurde (Ziffer 96), scheint es hier angebracht, für jede zusätzliche Produktion steigende Grenzkosten zu vermuten.

² Berechnet in Preisen vom Juli 1975. "Tin International", Vol. 48 (1975), August, Statistical Supplement.

³ Diese jährlichen Kosten sind im Zeitablauf variabel.

VII. Zusammenfassung und einige wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen

101. Resümiert man die Ergebnisse der hier angestellten Überlegungen zu den Forderungen der Entwicklungsländer nach einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung", so ergibt sich folgendes Bild: Das Ziel eines 25 vH-Anteils der Entwicklungsländer an der (im Zeitverlauf wachsenden) Weltindustrieproduktion würde sich, auch ohne weltweite Strukturplanung, erreichen lassen, wenn die Kräfte, die in der Vergangenheit die weltwirtschaftliche Entwicklung determiniert haben, auch in der Zukunft wirken. Dies ist unwahrscheinlich, weil Industrieländer ebenso wie Entwicklungsländer tiefgreifende Anpassungen ihrer Produktions- und Beschäftigungsstrukturen an neue weltwirtschaftliche Daten vornehmen müssen und Grund für die Vermutung besteht, daß diese strukturellen Anpassungen mit Reibungsverlusten einhergehen, die das Tempo des weltwirtschaftlichen Wachstumsprozesses erst einmal verlangsamen. Aus heutiger Sicht ist es daher realistischer, den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion im Jahre 2000 auf etwa 15 vH zu beziffern.

102. Im Hinblick auf die Forderung nach Regulierung der Rohstoffmärkte wurde unterschieden zwischen Rohstoffabkommen, an denen Erzeuger- und Verbraucherländer beteiligt sind, und Kartellen unter den Erzeugerländern. Rohstoffabkommen sollen nach den Vorstellungen der Entwicklungsländer sowohl eine Stabilisierung der Exporterlöse als auch eine Erhöhung der Rohstoffpreise sicherstellen. Die Stabilisierung der Rohstoffpreise wird daran scheitern, daß es nicht möglich ist, Gleichgewichtspreise zu prognostizieren; dies gilt vor allem in einem System administrierter Preise. Wenn die Prognosequalitäten unter den Interessenten gleich verteilt wären und die Voraussage von Gleichgewichtspreisen möglich wäre, kann es im Regelfall keine Preisschwankungen geben. Rohstoffabkommen zur Preisstabilisierung wären dann überflüssig. Da eine solche Prognose mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, ist - beispielsweise für den Poolmanager eines Buffer-Stocks - auch der Erfolg des Eingreifens mit der Unsicherheit der Prognose behaftet. Die Analyse von drei durch Rohstoffabkommen regulierten Märkten (Zinn, Kaffee, Zucker) bestätigt die These, daß keines dieser Abkommen erfolgreich war. Zudem hat sich gezeigt, daß selbst eine erfolgreiche Preisstabilisierung die Devisenerlöse der Entwicklungsländer nicht nennenswert stabilisiert. Um eine Stabilisierung der Devisenerlöse der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer zu erreichen, ist die Methode der "Kompensatorischen Finanzierung" wirkungsvoller. Mit ihr wird den Entwicklungsländern ein bestimmter Erlös im voraus zugestanden, und Abweichungen zwischen Garantierlösen und tatsächlichen Erlösen durch Transferzahlungen werden damit ausgeglichen. Dies kann auf Zuschuß- oder auf Darlehensbasis geschehen. Unter allokatonspolitischen Gesichtspunkten, die längerfristigen entwicklungspolitischen Zielen am besten Rechnung tragen, ist dem Darlehensprinzip der Vorzug zu geben.

103. Auch als Mittel der Preisniveaupolitik sind Rohstoffabkommen nicht zu empfehlen. Wenn sie erfolgreich einen überhöhten Preis durchsetzen, entsteht die Gefahr der Überproduktion, es sei denn, sie werden durch Produktionsbegrenzungen abgesichert. Geringere volkswirtschaftliche Kosten sind von Erzeugerkartellen der rohstoffproduzierenden Länder zu erwarten. Zwar führen auch sie zu einer Fehlallokation der Ressourcen. Diese Fehlallokation ist jedoch mit erheblich geringeren volkswirtschaftlichen Verlusten für die Welt insgesamt verbunden.

104. Was die Indexierung der Rohstoffpreise anlangt, so sind die von den Entwicklungsländern gemachten Vorschläge skeptisch zu beurteilen: Wenig spricht dafür, daß die Entwicklungsländer mit Hilfe der Indexierung den "realen" Preis ihrer Rohstoffexporte aufrechterhalten und den Ressourcentransfer von Industrieländern in Entwicklungsländer

verstärken können. Ein wesentlicher Grund dafür ist im Falle der direkten Indexierung darin zu sehen, daß sich viele Rohstoffe hierfür wenig eignen und unter den Rohstoffherzeugern auch viele Industrieländer sind, die kein Interesse an einer derartigen Indexierung zeigen; zudem ist zu befürchten, daß der vorgesehene Einsatz von Ausgleichslagern allein zur Nivellierung von Preisschwankungen (ohne Mengenregulierung) zu Überproduktionen und damit zu einer Fehlallokation von Ressourcen führt. Die indirekte Indexierung hat demgegenüber insofern einige Vorteile, als das Überschußproblem bei der Rohstoffherzeugung nicht auftaucht und die Inflationwirkungen geringer ausfallen. Als Mittel einer weltweiten Einkommensumverteilung in die Entwicklungsländer ist aber auch die indirekte Indexierung ungeeignet, wenn man bedenkt, daß knapp 40 vH der Rohstoffproduktion (ohne Erdöl) in Industrieländern erstellt wird und daß diese aus einer allgemeinen Indexierungsregelung damit ähnliche Transfervorteile ziehen würden wie die rohstoffreichen Entwicklungsländer¹; nichts spricht bislang dafür, daß die betroffenen Industrieländer zu einem entsprechenden Verzicht bereit wären.

105. Die Forderung nach umfassender Kontrolle und Regulierung ausländischer Direktinvestitionen einschließlich des Nationalisierungspostulats (nach einzelstaatlichem Recht) läßt außer Betracht, daß im Falle ihrer Realisierung mit erheblichen nachteiligen Folgen für Produktionswachstum und Beschäftigungsgrad, wie auch für die Produktionsstruktur und für die Devisenbilanzsituation der Entwicklungsländer zu rechnen ist. Diese Konsequenzen kollidieren eindeutig mit den Interessen der Entwicklungsländer. Es ist deshalb angebracht, nach Konfliktlösungen zu suchen; sie sind am ehesten im Bereich des internationalen Risikoausgleichs zu finden.

106. Wie die Zielprojektion eines 25 vH-Anteils der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion gezeigt hat, halten auch die Entwicklungsländer die Industrialisierung für den Motor ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Betrachtet man jedoch die übrigen Forderungen im Hinblick darauf, ob sie auf das allgemeine Entwicklungs- und Industrialisierungsziel abgestimmt sind, so ergeben sich erhebliche Bedenken: Internationale Rohstoffabkommen mit dem Ziel einer Stabilisierung der Exportpreise sind für die Realisierung des 25-vH-Ziels nur dann von Bedeutung, wenn sie die Planungsunsicherheit der Entwicklungsländer verringern helfen. Analog sind Abkommen zur Erlösstabilisierung nach der Methode der kompensatorischen Finanzierung zu beurteilen. Sollten hingegen die Rohstoffpreise über ihr Gleichgewichtsniveau angehoben werden, so werden Rohstoffabkommen nahezu zwangsläufig in den Entwicklungsländern den Anteil der Ressourcen erhöhen, die in der Produktion von Rohstoffen gebunden sind. Solche Rohstoffabkommen sind daher geeignet, die Erreichung des 25-vH-Ziels schwieriger zu machen, als es schon ist. Weniger inkompatibel mit dem Industrialisierungsziel sind Preiskartelle, da sie, wenn sie überhaupt zustande kommen, den Ressourceneinsatz im Rohstoffbereich senken, während die zusätzlichen Einnahmen (Monopolrenten) beispielsweise zur Finanzierung einer verbesserten Infrastruktur genutzt werden können, die auch der Industrialisierung zugute kommt.

107. Ein Hemmnis für den wachstumsnotwendigen Strukturwandel in Entwicklungsländern kann auch aus einer Anwendung der Indexierung erwachsen, denn die quasiautomatische Anpassung der Rohstoffpreise wirkt strukturkonservierend, vor allem auch dann, wenn

¹ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt: J. B. Donges, Probleme einer Neuen Weltwirtschaftsordnung. Vortrag gehalten auf der Jahrestagung des Entwicklungsländerausschusses der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) am 28. 11. 1975 in Frankfurt a. M. S. 16 ff. (Unveröff. Manuskript.)

verarbeitete Rohstoffe nicht in das Schema einbezogen werden. Welche Form der Indexierung man auch betrachtet, eine weltweite Fehlallokation der Ressourcen ist zu befürchten, weil schwer reversible Substitutionsvorgänge, rohstoffsparender technischer Fortschritt und kostspielige Explorations- und Ausbeutungsinvestitionen nach anderen Rohstoffen in nicht-indexierenden Ländern stattfinden würden. Derartige - auch in Entwicklungsländern - wachstumshemmende Folgen einer Indexierung ließen sich allenfalls einschränken, wenn es gelänge, ein Indexierungssystem zu etablieren, bei dem der Marktmechanismus nicht ausgeschaltet zu werden brauchte; dafür bietet das Schema kompensatorischer Zahlungen einen Ansatz, sofern die grundsätzliche Bereitschaft der Industrieländer zum Ressourcetransfer gegeben ist.

108. Die Weigerung der Entwicklungsländer, Enteignungen unter den allgemeinen Vorbehalt des Internationalen Rechts zu stellen, ist einer wachsenden Weltwirtschaft gewiß abträglich. Die Unsicherheit, die eine solche Regelung für Investitionsplanungen ausländischer Unternehmer in Entwicklungsländern bedeutet, ist besonders gravierend, weil Auslandsinvestitionen wegen einer ohnehin höheren Risikoeinschätzung des unbekanntes Marktes gegenüber dem Inlandsmarkt bei steigender Enteignungsgefahr überhaupt unterbleiben könnten. Geschieht dies, so wird das Wachstums- und Beschäftigungsziel der Entwicklungsländer, zu dessen Realisierung ein kräftiger Kapitalzustrom aus dem Ausland eine notwendige Erfolgsbedingung ist, mit Sicherheit nicht erreicht. Unterbleiben dürfte dann auch jener Transfer von angemessenen Technologien aus Industrieländern, nach denen bereits beim vorherrschenden Entwicklungsniveau großer Bedarf besteht und ohne die sich ein höherer Industrialisierungsgrad bei ausreichender Bereitstellung von Arbeitsplätzen nicht verwirklichen läßt.

109. Angesichts der Polarisierungstendenzen in der internationalen entwicklungspolitischen Debatte, kann es sich politisch als notwendig erweisen, daß die Industrieländer auf einzelne Forderungen der Entwicklungsländer eingehen. Das erscheint in zwei Bereichen möglich, ohne daß daraufhin die Kosten für Erzeuger- und Verbraucherländer unkontrolliert steigen: bei der Stabilisierung der Exporterlöse rohstoffproduzierender Entwicklungsländer und bei der Erhöhung der Rohstoffpreise. Zur Stabilisierung der Exporterlöse sind Abkommen zur kompensatorischen Finanzierung der Rohstoffexporte die am ehesten geeignete Methode. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, in diesen Vereinbarungen möglichst alle Rohstoffe eines Entwicklungslandes zu bündeln. Zur Erhöhung der Rohstoffpreise dürften Erzeugerkartelle einen - verglichen mit Rohstoffabkommen - geringen Schaden anrichten. Ob auf lange Sicht die Entwicklungsländer dadurch ihre Devisenerlöse deutlich erhöhen können, ist allerdings fraglich.

110. Von einer Indexierung der Rohstoffpreise sollte wegen der Nachteile, die sie auf lange Sicht sowohl den Entwicklungsländern als auch den Industrieländern bringt, abgesehen werden. Das Problem der Nationalisierung schließlich dürfte für die Investoren aus der Bundesrepublik nur von geringer Bedeutung sein. Denn das Nationalisierungsinteresse der Entwicklungsländer richtet sich am stärksten auf den Bereich der Rohstoffherzeugung und -verarbeitung. Dort aber werden deutsche Direktinvestitionen kaum vorgenommen; vielmehr beschränkt sich das deutsche Engagement in diesem Bereich auf die Gewährung von Finanzierungskrediten gegen die Zusicherung von Liefergarantien.

111. Den Bemühungen der Entwicklungsländer um eine für sie günstigere Weltwirtschaftsordnung kann, ohne auf dirigistische Eingriffe zu rekurrieren, besser entsprochen werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Koordinationsmechanismus der arbeitsteiligen Weltwirtschaft verbessert wird. Dies geschieht jedoch nicht schon dadurch, daß die Industrienationen die Vorzüge marktwirtschaftlicher Systeme hervorheben. Denn allzu häufig werden von Industrienationen marktwirtschaftliche Prinzipien zu Lasten der Entwicklungs-

länder verletzt. Es ist eher angebracht, sowohl auf handels- als auch auf entwicklungs-
 politischem Gebiet Maßnahmen zugunsten der weniger entwickelten Länder zu ergreifen.
 Denn Ausmaß und Struktur des internationalen Warenaustausches beruhen zu keiner Zeit
 vollkommen auf dem grundsätzlich harmonischen Prinzip der komparativen Vorteile. Zu
 viele Regierungen - in der Tat dürfte kaum eine Ausnahme zu erkennen sein - neigten da-
 zu, ihr Hoheitsrecht zugunsten spezifischer Gruppeninteressen einzusetzen; diese Grup-
 peninteressen entsprechen durchweg weder den nationalen noch den internationalen öko-
 nomischen Interessen - sie waren mit beiden wohl meist völlig inkompatibel. Spätestens
 seit Ende der sechziger Jahre gilt dies in zunehmendem Maß auch für die Länder der
 Europäischen Gemeinschaften, die ein staatlich kontrolliertes Agrarsystem geschaffen
 haben ("Gemeinsamer Agrarmarkt"), das nahezu völlig abgeschlossen von Drittländern
 funktionieren würde, wäre man nicht auf den Weltmarkt angewiesen, um von Zeit zu Zeit
 die aufgelaufenen Produktionsüberschüsse abgeben zu können. Weitere Beispiele für eine
 durch protektionistische Maßnahmen der Industrieländer verzerrte internationale Produk-
 tionsstruktur sind unschwer zu finden. So sind in der Bundesrepublik die Kernbereiche
 der industriellen Protektion in der Textil- und Bekleidungsproduktion, der Verarbeitung
 von Leder, einschließlich Schuhen, und bei Primärenergieträgern zu sehen.

Wie im Bereich der agrarischen Produktion und der Nahrungsmittelverarbeitung werden
 offenbar auch in der industriellen Produktion jene Produzenten vor dem Wettbewerb aus
 den Entwicklungsländern geschützt, die ohne diesen Schutz nicht wettbewerbsfähig wären.
 Der in diesen Bereichen künstlich überhöhten Produktion in den Industrieländern steht
 spiegelbildlich eine künstlich gedrosselte Produktion in den Entwicklungsländern gegen-
 über. Insofern sind die Klagen der Entwicklungsländer über die Ungerechtigkeit des be-
 stehenden Systems der internationalen Arbeitsteilung durchaus begründet und verständlich.

112. Die Einkommendisparitäten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern haben heute
 ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht; da sie sich noch vergrößern dürften, wenn nichts
 geschieht, erscheinen "Aktionsprogramme" durchaus angebracht. Den konkreten Forderun-
 gen der Entwicklungsländer können die Industrieländer schwerlich mit Argumenten über
 die Vorteile marktwirtschaftlicher Prinzipien entgegentreten, solange sie selbst nicht dar-
 auf verzichten, die Marktwirtschaft zugunsten heimischer Produktionsbereiche außer Kraft
 zu setzen. Erst wenn sie zu einer Beseitigung aller bestehenden Handelshemmnisse gegen-
 über den weniger entwickelten Ländern bereit sind, ergibt sich eine realistische Chance,
 die internationalen Einkommensunterschiede zu vermindern. Schon auf mittlere Sicht
 dürfte dann deutlich werden, daß administrierte Weltmärkte überflüssig sind. Erst dann
 werden auch die weniger entwickelten Länder einsehen, daß eine verstärkte Spezialisie-
 rung auf die Produktion von Rohstoffen eher nachteilig für sie ist.

113. Im Bereich der Handelspolitik sollten die Industrieländer sich zumindest dahinge-
 hend einigen,

- die allgemeinen Zollpräferenzen für alle Produkte zu gewähren, also auch für jene
 Erzeugnisse, bei denen die komparativen Vorteile der Entwicklungsländer am deutlich-
 sten ausgeprägt sind (sensible Erzeugnisse),
- die allgemeinen Zollpräferenzen nicht auf bestimmte Plafonds zu begrenzen und
- die nicht-tarifären Handelshemmnisse zu beseitigen.

114. Da auch bei Öffnung der Märkte für Anbieter aus Entwicklungsländern deren Import-
 bedarf schneller steigen dürfte als die Importkapazität, sollten die Industrieländer ernst-
 hafte Anstrengungen unternehmen, ihre schon für die erste Entwicklungsdekade angekün-
 digte und neuerdings auch von der Bundesrepublik Deutschland bekräftigte Zusage zu er-
 füllen, 0,7 vH des Bruttosozialprodukts als Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Tabelle A 1 - Kennziffern der Instabilität^a auf den internationalen Märkten für Zinn 1950-1971

Merkmale	1950-1956			1956-1961			1961-1966			1966-1971			1950-1971		
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
Weltmarktpreise	0,83	10,21	10,66	0,54	3,68	0,41	0,20	7,86	11,05	0,32	15,90	9,00	0,42	15,67	7,02
Weltnachfrage (real)	0,81	5,11	3,74	0,56	3,54	4,30	0,32	1,11	1,82	0,19	2,08	1,46	0,11	3,13	2,50
Tatsächliche Exporterlöse															
Malaysia	0,39	9,36	8,55	0,57	19,88	26,53	0,26	6,06	6,81	0,36	5,80	5,13	0,48	18,66	8,62
Bolivien	0,43	0,18	5,19	0,85	13,24	18,71	0,08	6,88	10,80	0,23	2,45	3,60	0,83	23,97	7,81
Indonesien	0,99	17,95	16,43	0,69	16,44	22,09	0,10	15,03	20,24	0,86	34,79	27,61	0,83	29,65	30,63
Thailand	0,84	8,83	11,47	0,94	21,06	26,45	0,02	2,94	6,21	0,91	7,29	3,05	0,19	18,61	10,71
Insgesamt	0,68	6,62	8,38	0,89	16,95	21,89	0,11	4,83	6,01	0,47	5,45	4,13	0,51	17,43	7,31
Exportmengen															
Malaysia	0,65	10,00	7,81	0,64	17,92	24,30	0,79	4,81	8,41	0,35	5,06	4,97	0,77	13,73	9,22
Bolivien	0,38	4,15	4,37	0,60	10,50	45,91	0,06	1,48	1,73	0,24	2,14	1,66	0,97	13,85	5,17
Indonesien	1,00	4,50	3,64	0,62	14,81	20,14	0,14	8,33	4,25	0,87	40,28	9,10	0,67	27,74	10,61
Thailand	0,51	6,35	587,27	1,00	19,65	25,17	0,09	2,71	2,83	0,99	9,85	2,83	0,25	12,08	10,27
Insgesamt	0,45	3,57	2,59	0,97	15,18	20,09	0,84	3,36	4,99	0,69	8,80	3,41	0,92	11,94	6,46
Hypothetische Exporterlöse ^b															
Malaysia	0,30	7,25	7,52	0,58	19,80	26,27	0,14	4,38	3,24	0,29	5,94	5,72	0,46	18,33	8,95
Bolivien	0,58	11,30	9,90	0,84	13,19	18,26	0,09	7,43	11,99	0,18	3,05	4,40	0,81	24,13	8,69
Indonesien	0,87	11,17	13,10	0,78	16,27	21,39	0,85	13,41	12,32	0,83	40,08	4,57	0,98	29,97	13,46
Thailand	0,96	10,35	10,54	0,96	21,46	26,61	0,05	5,66	9,60	0,85	7,33	3,90	0,21	19,85	11,31
Insgesamt	0,45	7,24	9,50	0,89	17,02	21,75	0,15	5,12	6,62	0,46	7,60	4,54	0,54	18,44	8,33

^a Kennziffern I und II wurden mit Hilfe eines Exponentialtrends errechnet; dabei wird Kennziffer I durch den Determinationskoeffizienten bestimmt, und Kennziffer II ist das arithmetische Mittel der jährlichen relativen Abweichungen von diesem Trend. Kennziffer III ist der MacBeansche Instabilitätsindex mit einer jeweiligen Länge von 5 Perioden. D. h.:

$$I \equiv 1 - R^2; \quad II \equiv \frac{100}{n} \sum_t \frac{y_t - \hat{y}_t}{\hat{y}_t}; \quad III \equiv \frac{100}{n-4} \sum_{t=1}^{n-4} \left| \frac{5(y_{t+2})}{y_t + \dots + y_{t+4}} - 1 \right|$$

; wobei R²: Determinationskoeffizient; n: Zahl der Beobachtungen; y_t: zur Zeit t beobachteter Wert; \hat{y} : Schätzwert. - ^b Exportmengen mal Weltmarktpreise.

Quelle: UN, Yearbook of International Trade Statistics, New York, lfd. Jgg. - "Tin International", lfd. Jgg. - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 2 - Kennziffern der Instabilität^a im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs 1950-1973

		Gesamtexporte		Export von Straßenfahr- zeugen		Export-Preisindex	
		Menge	Wert	Menge	Wert	Insgesamt	Straßenfahrzeuge
Bundesrepublik							
1950-1956	I	0,03	0,08	0,04	0,03	0,03	0,72
	II	4,77	8,19	8,39	8,76	4,00	5,23
	III	2,38	4,60	14,00	11,27	2,72	3,43
1956-1968	I	0,01	0,00	0,03	0,02	0,11	0,06
	II	2,19	2,15	6,32	5,43	1,30	0,90
	III	1,95	2,33	2,34	1,79	0,94	0,79
1968-1973	I	0,05	0,04	0,04	0,02	0,04	0,06
	II	2,16	5,38	2,29	4,11	3,57	4,60
	III	1,77	5,48	1,67	5,07	2,27	4,57
1950-1973	I	0,03	0,02	0,06	0,04	0,30	0,38
	II	8,52	9,19	22,37	18,60	8,25	9,01
	III	2,12	3,37	4,86	4,33	1,84	1,80
Vereinigtes Königreich							
1950-1956	I	0,97	0,27	0,79	0,46	0,46	0,16
	II	6,33	3,32	5,43	3,30	3,89	2,96
	III	3,75	2,53	5,33	4,31	3,38	3,06
1956-1968	I	0,26	0,04	0,58	0,13	0,28	0,15
	II	3,31	3,51	10,35	7,42	4,46	3,66
	III	2,39	2,04	5,55	4,92	1,09	1,21
1968-1973	I	0,01	0,02	0,45	0,08	0,08	0,02
	II	1,01	2,38	4,18	4,04	2,21	1,46
	III	1,51	2,12	3,56	4,17	1,34	0,62
1950-1973	I	0,13	0,07	0,39	0,03	0,14	0,07
	II	4,80	8,89	10,37	6,89	7,97	6,79
	III	2,64	2,54	5,26	4,71	2,01	1,76

^aVgl. Tabelle A 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Mainz, versch. Jgg. - Central Statistical Office, "Monthly Digest of Statistics", London, versch. Jgg. - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 3 - Kennziffern der Instabilität^a auf den internationalen Märkten für Zucker 1950-1973

Merkmale	1950-1961			1961-1968			1968-1973			1950-1973		
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
Weltmarktpreise	0,53	13,33	12,91	0,76	44,21	52,66	0,03	7,97	15,99	1,00	38,27	23,23
Weltnachfrage (real)	0,01	1,47	1,16	0,06	1,72	2,04	0,01	0,66	0,80	0,01	2,12	1,41
Tatsächliche Export- erlöse												
Kuba	0,97	13,88	13,60	0,72	9,94	8,65	0,65	20,96	31,14	0,84	18,26	13,84
Dominikanische Republik	0,81	22,23	21,30	0,98	14,27	14,62	0,02	3,24	4,27	0,31	21,17	15,38
Brasilien	0,54	62,35	44,05	0,67	23,75	25,87	0,14	21,10	36,51	0,30	60,35	26,80
Philippinen	0,36	8,86	6,70	0,94	10,35	13,89	0,06	5,10	4,88	0,22	12,83	6,70
Mauritius	1,00	10,81	6,35	0,98	10,81	11,82	0,29	12,31	16,67	0,65	14,00	9,12
Insgesamt	0,91	10,04	10,70	0,61	6,21	4,45	0,15	11,50	16,65	0,39	14,66	9,12
Exportmengen												
Kuba	0,37	6,04	6,57	0,98	14,11	14,81	0,98	13,76	19,17	0,99	11,68	11,22
Dominikanische Republik	0,28	11,59	12,79	0,62	10,10	7,97	0,11	7,06	7,22	0,68	18,12	10,41
Brasilien	0,53	133,58	43,57	0,67	25,51	26,09	0,22	17,72	26,38	0,57	92,53	27,64
Philippinen	0,10	4,43	3,98	0,21	2,12	2,73	0,24	5,72	7,20	0,32	8,66	4,38
Mauritius	1,00	9,60	3,88	0,45	4,16	2,49	0,48	4,20	3,92	0,48	5,88	5,09
Insgesamt	0,11	3,88	4,30	1,00	10,07	10,35	0,31	5,01	7,89	0,47	8,98	7,32
Hypothetische Exportertlöse ^b												
Kuba	0,96	16,93	16,00	0,57	29,38	40,14	0,09	12,59	17,31	0,98	33,28	20,75
Dominikanische Republik	0,92	19,08	21,79	0,62	41,54	53,77	0,01	7,27	21,45	0,90	45,62	29,21
Brasilien	0,58	130,25	41,54	1,00	23,32	34,64	0,84	87,32	47,20	0,46	102,39	33,98
Philippinen	0,95	10,04	10,60	0,68	42,74	51,16	0,00	2,77	13,22	0,85	36,93	22,19
Mauritius	0,75	18,96	16,02	0,85	47,58	53,53	0,05	10,17	20,49	0,90	42,24	27,49
Insgesamt	1,00	16,21	15,52	0,65	31,26	42,57	0,10	14,45	5,74	0,91	32,96	20,42

^aVgl. Tabelle A 1. - ^bVgl. ebenda.

Quelle: UN, Yearbook of International Trade Statistics, lfd. Jgg. - International Sugar Organisation, Sugar Year Book, New York, lfd. Jgg. - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 4 - Kennziffern der Instabilität^a auf den internationalen Märkten für Kaffee 1950-1971

Merkmale	1950-1959			1959-1965			1965-1971			1950-1971		
	I	II	III									
Weltmarktpreise	0,87	13,19	10,43	0,62	8,03	7,77	0,48	11,51	11,12	0,92	17,27	9,50
Weltnachfrage (real)	0,25	4,07	5,94	0,68	3,52	3,65	0,44	3,25	3,42	0,10	4,80	4,30
Tatsächliche Export- erlöse												
Brasilien	0,55	9,06	8,26	0,99	3,72	5,02	0,57	5,23	3,67	0,71	10,96	5,82
Kolumbien	0,98	16,94	7,67	0,98	6,54	5,47	0,67	7,95	7,07	0,96	13,85	6,47
Angola	1,00	16,38	18,76	0,14	9,97	7,65	0,23	4,79	7,96	0,22	19,01	11,97
Uganda	0,27	13,52	13,49	0,32	14,30	15,39	0,13	5,19	5,32	0,13	12,99	10,53
Insgesamt	0,82	8,68	5,06	0,71	4,61	3,51	0,42	5,16	3,78	0,98	10,81	4,38
Exportmengen												
Brasilien	1,00	10,37	11,88	0,66	6,04	8,78	0,72	7,85	4,71	0,80	9,21	9,76
Kolumbien	0,81	9,68	8,01	0,95	5,26	5,66	0,29	2,97	2,42	0,57	6,95	6,00
Angola	0,70	21,63	22,08	0,25	8,80	9,17	0,70	5,61	5,66	0,15	16,00	11,74
Uganda	0,19	14,18	17,23	0,18	7,40	7,87	0,57	4,91	6,11	0,12	17,59	10,46
Insgesamt	0,90	7,93	8,69	0,96	4,67	5,95	0,53	5,11	3,26	0,32	6,71	6,75
Hypothetische Exportenerlöse ^b												
Brasilien	0,75	9,40	7,24	0,98	5,63	6,38	0,28	5,56	4,65	0,85	12,08	6,48
Kolumbien	1,00	17,73	12,18	0,79	9,12	7,63	0,39	7,72	5,52	0,96	16,42	8,82
Angola	0,76	17,16	22,26	0,10	7,59	10,26	0,49	7,93	6,32	0,15	14,52	13,52
Uganda	0,24	16,56	14,38	0,15	8,25	8,26	0,72	13,08	10,61	0,14	15,62	10,54
Insgesamt	0,94	10,17	7,01	0,51	5,04	3,85	0,35	5,99	4,44	1,00	12,01	5,32

^aVgl. Tabelle A 1. - ^bVgl. ebenda.

Quelle: UN, Yearbook of International Trade Statistics, lfd. Jgg. - Pan American Coffee Bureau, Annual Coffee Statistics, New York, lfd. Jgg. - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 5 - Index der Terms of Trade für Primärgüter^a 1953-1973 (1963 = 100)

Jahr	Terms of Trade Index	
	UNCTAD ^b	Weltbank ^c
1953	126	122
1954	138	137
1955	133	130
1956	123	128
1957	116	118
1958	111	111
1959	107	110
1960	106	106
1961	101	98
1962	96	97
1963	100	100
1964	105	109
1965	100	109
1966	99	109
1967	95	100
1968	99	102
1969	100	104
1970	98	102
1971	86	89
1972	84	87
Durchschnitt der jährlichen Veränderungs- raten (vH)	- 2,1	- 1,5

^a 9 Minerale und Metalle sowie 16 landwirtschaftliche Rohstoffe. - ^b Auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Exporte. - ^c Auf der Grundlage von Marktpreisen, wobei die Preisreihen jedes Index mit dem Exportanteil an den Entwicklungsländerexporten des jeweiligen Rohstoffs gewichtet wurden.

Quelle: UNCTAD, Report by the Secretary General, Indexation, TD/B/563. Geneva, July 1975. Tabelle 3. - Eigene Berechnungen.